

NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. (Hg.)

Einfach Europa?!

Einführung in die europäische und internationale Behindertenpolitik



Foto: © European Parliament of Disabled People

Europa / EU – eine einfache Sache?

Über Lust und Frust, international zu arbeiten

Nein, einfach ist Europa nun wirklich nicht! Oder finden Sie es etwa prickelnd, auf holprigem Englisch eine Ihnen vollkommen unbekannt Person beim ungarischen Behindertendachverband in Budapest anzurufen? Oder den Unterschied zwischen „Europarat“, „Europäischer Rat“ und „Rat der Europäischen Union“ verstehen zu müssen? Oder hundertseitige, in Bürokratensprache geschriebene EU-Dokumente zu studieren? Oder fünfmal eine E-Mail an dieselbe Adresse nach Malta zu schicken und dann als Antwort zu lesen, dass die Mail vorher noch nie angekommen sei?

Es ist richtig: Internationale Arbeit ist häufig aufwändig, mühsam, kompliziert, ineffektiv und bürokratisch organisiert. Aber zutreffend ist auch, dass internationale Arbeit spannend sein kann, Spaß macht und Impulse für Millionen behinderter Frauen und Männer geben kann. Fakt ist, dass ein ernstzunehmendes politisches Engagement heutzutage nicht mehr ohne internationale Bezüge existieren kann.

Man kann zwar die Augen und Ohren verschließen, aber das ändert nichts an der Tatsache, dass über die Hälfte aller Gesetze in Deutschland „aus Europa“ kommen, sei es zur Wasserqualität in Badeseen, zum Urheberrecht, zur Ausgestaltung von Bussen im städtischen Verkehr oder zur Antidiskriminierung behinderter Menschen.

Europäische und internationale Behindertenarbeit ist aber leider (nicht nur) in Deutschland derzeit eine Art „Geheimwissenschaft“. Eine demokratische Mitwirkung möglichst vieler Betroffener kann so nicht funktionieren. Die vorliegende Broschüre will dazu beitragen, dass sich dies ändert. Sie will Lust darauf machen, sich international einzumischen. Sie will informieren, motivieren, will versuchen, Handwerkszeug bereitzustellen, das bei dieser Arbeit genutzt werden kann.



Foto: © EU-Kommission

Es ist natürlich vollkommen unmöglich, die gesamte Bandbreite der internationalen Behindertenarbeit in einer schmalen Broschüre zu behandeln. Wir haben deshalb darauf Wert gelegt, dass grundlegende Informationen über die Zusammenarbeit in Europa und auf Ebene der Vereinten Nationen dargestellt werden. Außerdem haben wir als Service

einen umfangreichen Adressteil, eine Übersicht über international wichtige Dokumente, ein kleines Englisch-Lexikon zur Behindertenpolitik und Tipps zu weiteren Informationsquellen zusammengestellt. Wir wünschen uns, dass noch mehr behinderte Frauen und Männer Interesse an der internationalen Arbeit finden. Dies ist zwar nicht immer einfach, aber einfach immer wichtiger!

I. Behinderte Frauen und Männer in Europa und ihre Selbstvertretung

Behindert? Sozialer Ausschluss droht!

Die Situation behinderter Frauen und Männer in den 25 Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU) lässt sich schwer mit wenigen Worten darstellen. Dies hat vor allem zwei Gründe: Zum einen gibt es unterschiedliche Definitionen davon, was in den einzelnen Staaten unter „Behinderung“ verstanden wird, da diese Zuschreibung oft eng mit den verschiedenen sozialrechtlichen Standards der jeweiligen Staaten verbunden ist. Dies hat zum anderen zur Folge, dass es derzeit kaum aussagefähige und vergleichbare Statistiken zur Situation behinderter Menschen gibt.

Mangel an Daten

Aus diesem Grund wurde die Feststellung einer Behinderung bislang von EUROSTAT, der europäischen Statistikbehörde, nach „Selbsteinschätzung“ vorgenommen und eine „schwere“ oder eher „leichtere“ Behinderung abgefragt. So kam man für 2001 zu dem Ergebnis, dass rund 14,5 Prozent (4,5 Prozent schwer, 10 Prozent leicht) der befragten Bevölkerung (in der Altersgruppe der 16–64jährigen) behindert waren.

Zwischen Frauen und Männern gab es kaum Unterschiede: 14 Prozent der Männer und 15 Prozent der Frauen gaben im eine Behinderung an. Jedoch wiesen die unter-

suchten Staaten erhebliche Unterschiede in der Häufigkeit einer Behinderung auf: Finnland lag mit 32,2 Prozent an der Spitze, Beitrittskandidat Rumänien war mit 5,8 Prozent Schlusslicht. Dieser Unterschied wird auf kulturelle Unterschiede, unterschiedliche Grade an Bewusstsein oder ein unterschiedliches Maß an Dienstleistungen für behinderte BürgerInnen zurückgeführt.

Sozialer Ausschluss droht

Eine Studie des Europäischen Behindertenforums, der Lobbyorganisation behinderter Menschen (siehe dazu gesondertes Kapitel), kam im Jahr 2002



Foto: © EU

zu folgendem Ergebnis: Behinderung ist einer der Gründe, die zu sozialem Ausschluss in der Gesellschaft führen. Ein solcher Ausschluss wird durch viele Faktoren herbeigeführt: Arbeitslosigkeit, Barrieren in der Umwelt, Stigmatisierung, begrenzter Zugang zu Waren und Dienstleistungen, unzureichende Ausbildung, Mangel an politischen Strategien, die die Zusatzkosten einer Behinderung kompensieren sowie die Unterbringung in einer Einrichtung.

Einige Kernpunkte der Studie sind:

Staatliche Unterstützung

Eine allein lebende behinderte Person kann im europäischen Schnitt mit etwa 562 Euro an staatlicher Unterstützungszahlung rechnen. Nötig wären jedoch nach Ansicht der Befragten 904 Euro.

Erziehung

Nur etwa 59 Prozent der behinderten Kinder besuchen eine allgemeine Schule, obwohl sie dies mit ausreichender Unterstützung durchaus könnten.

Arbeitslosigkeit

Nur 30,5 Prozent der behinderten Arbeitskräfte sind beschäftigt. Die Beschäftigungsrate behinderter Frauen liegt wesentlich niedriger als die der behinderten Männer (25 Prozent für schwerbehinderte Frauen und 44 Prozent für leichter behinderte Frauen).

Rund 21 Prozent sind arbeitslos, 42 Prozent „inaktiv“. Von denen, die beschäftigt sind, arbeiten 57 Prozent in gering bezahlten Berufen, nur 7,3 Prozent in gut bezahlten Berufen.

Zugang zu öffentlichen Verwaltungen

Für 72,1 Prozent der Befragten existieren hierbei kommunikative Barrieren (es sind keine alternativen Medien wie Braille, Großschrift, einfache Sprache, etc. vorhanden).

51,2 Prozent beklagen die architektonischen Barrieren und 53,6 Prozent die Barrieren durch die Einstellungen und Verhaltenweisen, auf die behinderte Menschen treffen.

Zugang zu Kinos, Theatern, Kaufhäusern, etc.

Auch hier nennen zwischen 40 und 60 Prozent die eben erwähnten drei Hauptgruppen von Barrieren.

„Alte Busse sind eine Tortur für Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung. Ohne Hilfe einer anderen Person ist es unmöglich, sich in der Stadt zu bewegen.“

(Leonards, Lehrer aus Lettland)

Erster EU-Behindertenbericht 2005

Zum „Europäischen Tag behinderter Menschen“ wurde Ende 2005 nun erstmals (!) ein EU-Bericht über die Gesamtsituation der erweiterten Union erstellt – in einem Zweijahresrhythmus soll dieser Bericht aktualisiert werden.

Aber auch in diesem Bericht wird als wesentliches Ziel die Verbesserung der Datengrundlage genannt, da „Behinderung“ immer noch nach Selbsteinschätzung erfasst wird.

Für das Jahr 2002 geht die EU nach diesem Bericht davon aus, dass 15,7 Prozent der Bevölkerung (bezogen auf die seinerzeitigen 15 EU-Länder) ein lang andauerndes Gesundheitsproblem oder eine Behinderung haben.

Die Absolutzahl liegt bei 44,6 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter, was einer Größenordnung der Gesamteinwohnerzahl von Spanien und Belgien zusammen entspricht.

Zwischen Behinderung und zunehmendem Alter besteht außerdem ein enger Zusammenhang:

Fast 30 Prozent der Menschen in der Altersgruppe der 55-64-Jährigen berichteten von einer Behinderung. Für das Jahr 2003 wurde ferner festgestellt, dass nur rund 40 Prozent der Menschen mit Behinderung erwerbstätig waren, gegenüber 64,2 Prozent der nicht behinderten Menschen.

Soweit die Angaben des ersten EU-Behindertenberichtes. Wenn man also davon ausgeht, dass rund 15 Prozent der 455 Millionen BürgerInnen der 25 EU-Staaten in allen (!) Altersklassen behindert sind, so muss man aktuell mit einer Gesamtzahl behinderter Menschen von etwa 68 Millionen rechnen. Sie alle sind (in unterschiedlichem Maße) von sozialem Ausschluss bedroht, wie die Beispiele auf den folgenden Seiten zeigen.

EUROSTAT: Disability and social participation in Europe: Key indicators. Luxemburg 2001

www.edf-feph.org/en/publications/publi/publi.htm

Disability and Social Exclusion in the European Union. Time for change, tools for change. Final Study Report. European Disability Forum 2002, Englisch

eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2005:0604:FIN:DE:HTML

1. EU-Behindertenbericht „Situation behinderter Menschen in der erweiterten Europäischen Union: Europäischer Aktionsplan 2006-2007“. Mitteilung der Kommission KOM (2005) 604 endgültig

Beispiel 1 Behinderte Frauen – doppelt unsichtbar!



Auf europäischer Ebene beginnt langsam ein Prozess, in dem auch behinderte Frauen als Bürgerinnen der jeweiligen Staaten wahrgenommen und sowohl Gegenstand als auch handelnde Personen in der Politik werden.

Foto: © Brigitte Faber

Immerhin geht es sich um die Größenordnung von rund 34 Millionen Frauen, was nahezu an die Gesamtbevölkerungszahl von Polen heranreicht. Ihre Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass sie weder bei den „Behinderten“ noch bei den „Frauen“ sichtbar werden. Ihr sozialer Ausschluss ist in der Regel noch größer als der der behinderten Männer.

www.edf-fehp.org/en/policy/women/women_news.htm

Europäisches Behindertenforum: Informationen des Disabled Women's Committee in Englisch

www.edf-fehp.org/Papers/women_manifesto/EDF97-3DEmdwetxt.txt

Manifest der behinderten Frauen in Europa

www.weibernetz.de/europa.html

Bericht über die Konferenz in Paestum 2005 in Deutsch

Manifest der behinderten Frauen

Im Jahr 1997 hat das Frauenkomitee des Europäischen Behindertenforums deshalb das „Manifest der behinderten Frauen in Europa“ veröffentlicht und in 18 Punkten dargestellt, welche Bereiche für behinderte Frauen in Europa wichtig sind.

Dazu zählen unter anderem geschlechtsspezifische Statistiken und Forschungsberichte, um den Handlungsbedarf sichtbar zu machen. Das Manifest soll aktualisiert werden.

Zum selbstbestimmten Leben behinderter Frauen haben bereits vier europäische Konferenzen stattgefunden: Die erste in München im Jahr 1996, dann folgte Moskau (1998), Falerna/Spanien (2001) und Paestum/Italien (2005).

Auch der Europarat sieht Handlungsbedarf

Im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen (2003) hat sich auch der Europarat (siehe gesondertes Kapitel zum Europarat) erstmals auf ministerieller Ebene mit den Belangen behinderter Frauen befasst.

In der Abschlusserklärung wurde herausgestellt, dass behinderte Frauen in Europa einer größeren Aufmerksamkeit bedürfen. Für diese Ministerkonferenz wurde, vorwiegend von behinderten Frauen selber verfasst, ein umfassender spezieller Bericht zur Situation behinderter Frauen in Europa erarbeitet. Darin wird ein durchgehendes Gender Mainstreaming und die gleiche Sichtbarkeit von behinderten Männern und behinderten Frauen eingefordert.

Beispiel 2 Wo bleibt die Freizügigkeit?

„Ist es wirklich akzeptabel, drei Millionen behinderte Menschen in Heimen unterzubringen, in denen deren Menschenrechte häufig ignoriert werden? Viele haben sich nicht einmal selbst entschieden, dort zu leben und sind nicht verpflichtet, dort zu bleiben! Wo bleibt die Freizügigkeit für behinderte EuropäerInnen?“ – Mit dieser Frage wurden die Abgeordneten des Europaparlaments beim 2. Freedom Drive (Freiheitsfahrt) im September 2005 konfrontiert. Dutzende behinderte Menschen aus ganz Europa waren der Initiative des Europäischen Netzwerkes für selbstbestimmtes Leben (ENIL) gefolgt und nach Straßburg gefahren.

Dort demonstrierten und diskutierten sie für ihre Forderungen:

- **Recht auf selbstbestimmtes Leben**
- **Anspruch darauf, Leistungen der persönlichen Assistenz innerhalb der EU mitnehmen zu können,**
- **Fehler der Behindertenpolitik in Europa (Aussonderungspolitik in Großinstitutionen) bei der Gewährung von Geldern für Entwicklungsländer nicht zu wiederholen.**



Foto: © EU

Neben ENIL setzt sich auch ECEPA, das European Center for Excellence in Personal Assistance für persönliche Assistenz ein. In dieser Initiative haben sich AssistenznehmerInnen aus ganz Europa zusammengefunden. Eine ihrer Forderungen ist es, die Assistenz nach dem Vorbild des schwedischen Assistenzgesetzes zu regeln.

www.enil.eu.com

ENIL-Homepage mit Informationen zum „Freedom Drive“, Englisch

www.ecepa.org

European Center for Excellence in Personal Assistance, Englisch

Beispiel 3 Design für alle – europaweit?

In vielen Mitgliedstaaten der EU gibt es keine Möglichkeit, die einheitliche Notrufnummer von einem Schreibtelefon aus anzurufen. – Zwischen gängigen Produkten und Hilfsgeräten, etwa Mobiltelefonen und Hörgeräten gibt es elektronische Störungen. – Bei der Gestaltung von Tastenfeldern und Anzeigen werden Menschen mit motorischen oder sensorischen Schwierigkeiten nicht berücksichtigt. – Viele Internetseiten, auch die der Europäischen Union, sind für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oft nicht nutzbar.

Die so genannten Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) sind weltweit im Vormarsch, behinderte NutzerInnen bleiben oft unberücksichtigt. Ältere Menschen haben häufig die gleichen Probleme. Wegen des demographischen Wandels wird der Anteil der EuropäerInnen über 60 Jahren von 18 Prozent im Jahr 1990 auf bis 30 Prozent im Jahr 2030 ansteigen.

www.e-accessibility.com und www.universelles-design.de

European Design for All e-Accessibility Network – EdeAN, Englisch/Deutsch

www.eca.lu European Concept for Accessibility, Englisch

www.design-for-all.org oder www.design-fuer-alle.de

European Institute for Design and Disability – EIDD,
Englisch Europäisches Institut Design für Alle in Deutschland e.V. – EDAD, Deutsch

www.socialdialogue.net/docs/si_key/EU_Access2010_Report_DE.pdf

Bericht „Ein hindernisfreies Europa für alle, Deutsch

Es ist also ein Gebot der Stunde, behinderte NutzerInnen nicht auszuschließen, sondern sie als wachsende Kundengruppe zu betrachten. Um dieser Anforderung nachzukommen, wird sowohl die Angleichung der europäischen Normungen als auch ein „Design für alle“ gefordert. Ein solches Design umfasst sowohl den Bereich der architektonischen Barrieren als auch den der kommunikativen Barrieren. Eine Gruppe von europäischen DesignexpertInnen hat dazu einen Bericht „Ein hindernisfreies Europa für alle“ vorgelegt. Bis zum Jahr 2010 soll das Ziel eines barrierefreien Europas angestrebt werden.

Lobby für über 60 Millionen – Das Europäische Behindertenforum

Was würden die meisten Menschen wohl antworten, wenn sie bei Günter Jauch gefragt werden: Wer ist Yannis Vardakastanis?

- A) Ein isländischer Lyriker
- B) Der bürgerliche Name von Costa Cordalis
- C) Der Präsident des Europäischen Behindertenforums
- D) Der Olympiasieger von Athen im Freistilringen

Auf die richtige Antwort C) kämen wohl die wenigsten, dabei vertritt Yannis Vardakastanis (Bild) rund 68 Millionen behinderte EuropäerInnen, mehr als die Gesamtbevölkerung von Frankreich.



Vardakastanis – vom griechischen Behindertenrat – wurde 2005 für eine zweite, vierjährige Amtszeit zum Präsidenten des Europäischen Behindertenforums (European Disability Forum – EDF) gewählt.

Für den Deutschen Behindertenrat wurde Jens Kaffenberger (Sozialverband VdK) in den Vorstand gewählt (siehe das folgende Interview).

Foto: © Yannis Vardakastanis, European Parliament of Disabled People

www.edf-feph.org

European Disability Forum – EDF, Englisch

Über den nationalen Tellerrand hinausschauen

Interview mit Jens Kaffenberger

Herr Kaffenberger, Sie sind Vertreter des Deutschen Behindertenrates (DBR) im EDF, worin besteht Ihre Aufgabe?

Gemeinsam mit den Vorstandskollegen von den anderen nationalen Räten und europäischen Nichtregierungsorganisationen ist es meine Aufgabe, die Arbeit des EDF zu steuern und zu kontrollieren. Gemeinsame Zielsetzung ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen sicherzustellen. Aber natürlich geht es auch darum, die Interessen des DBR und seiner Mitgliedsverbände im EDF zu vertreten. Ich schätze sehr die Möglichkeit, einmal über den eigenen nationalen Tellerrand hinauszuschauen und zu sehen, wie andere Länder mit ähnlichen Problemen umgehen. Übrigens arbeiten wir im EDF daran, diesen Austausch untereinander zu verbessern.

Was sind die vordringlichsten Themen, die in den nächsten Jahren auf europäischer Ebene für behinderte Menschen behandelt werden müssen?

Die Schwerpunktthemen sind die Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien in das deutsche Recht, das Mainstreaming von Behinderung in den Strukturfonds, die UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Dienstleistungsrichtlinie. Aber auch die Debatte um das europäische Sozialmodell und die EU-Verfassung werden uns weiter beschäftigen.

Warum spielt „Europa“ in der Behindertenpolitik hierzulande eine so geringe Rolle?

Ich habe den Eindruck, die Bedeutung Europas ist von den deutschen Behindertenverbänden unterschätzt worden. Zwar ist richtig, dass die EU in der Sozialpolitik kaum Kompetenzen hat. Berufliche und medizinische Rehabilitation, Eingliederungshilfe, Pflege und gesundheitliche Versorgung sind Sache der Mitgliedstaaten. Dennoch ist der Einfluss der Europäischen Union in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Zu nennen ist der Artikel 13 des Amsterdamer Vertrages, der der EU Kompetenzen beim Schutz vor Diskriminierung zuweist. Bedeutend ist auch die gemeinsame Verkehrspolitik, auf deren Grundlage die Rechte von Passagieren mit eingeschränkter Mobilität beim grenzüberschreitenden Personenverkehr gestärkt wurden. Erheblichen Einfluss auf die Sozialsysteme hat die Europäische Union schließlich durch den gemeinsamen Binnenmarkt.

Das EDF hat sich 1996 als unabhängiger Verein nach belgischem Recht gegründet, sein Sitz ist in Brüssel. Ihm gehören über 100 europäisch arbeitende Organisationen an, darunter die nationalen Behindertenräte aus den EU-Mitgliedstaaten. Die Finanzierung des EDF erfolgt aus Mitgliedsbeiträgen und Zuschüssen der EU-Kommission.

Das EDF vertritt ein „soziales Modell“ von Behinderung und kein „medizinisches Modell“. Es setzt sich mit Kampagnen, Stellungnahmen und Informationsmaterialien für ein barrierefreies Europa für gleichberechtigte behinderte BürgerInnen ein. Aktuell kämpft das EDF für eine behindertenspezifische Richtlinie, sozusagen ein europäisches Gleichstellungsgesetz. Ein großer Erfolg der Lobbyarbeit des EDF im Jahr 2005 war die Einbeziehung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung in die großen Förderprogramm der Union für die nächste Haushaltsperiode (siehe dazu auch das Kapitel „Gelder aus Brüssel“).

Unterstützung in der inhaltlichen Ausfüllung der Lobbyarbeit kommt durch sieben ständige Komitees und eine zeitlich begrenzte Task Force „Leben in der Gemeinde“. Die Komitees des EDF bestehen für:

- **Jugend**
- **Frauen**
- **Menschen mit hohem Assistenz-/Unterstützungsbedarf**
- **Menschenrechte und Nicht-Diskriminierung**
- **Sozialpolitik (einschließlich Erziehung/ Bildung)**
- **Universal Access/Barrierefreiheit**
- **Chronische Krankheiten**

Zum Beispiel „Inclusion Europe“

Ein sehr aktives Mitglied des Europäischen Behindertenforums ist Inclusion Europe, die „Europäische Vereinigung von Organisationen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Familien“. In Deutschland ist die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. Mitglied dieser europäischen Dachorganisation.



Inclusion Europe setzt sich für die Menschenrechte und die Selbstbestimmung von Menschen ein, die geistig behindert genannt werden und berät die EU-Kommission und das EU-Parlament. 1998 wurden „Europäische Richtlinien für leichte Lesbarkeit“ erarbeitet, viele Broschüren gibt es auch in leichter Sprache.

Ein Inclusion-Projekt über gemeindenahere Wohnangebote („Included in Society“) setzte sich für den Abbau von Groß-Einrichtungen ein. Das neue Projekt SUDMOBIL will erreichen, dass auch Menschen mit Lernschwierigkeiten überall in Europa leben und arbeiten können.

Auf der Homepage von Inclusion Europe kann man Informationen nach 22 europäischen Sprachen auswählen und die Texte in vier unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen lesen. So gibt es etwa einen Bereich vorwiegend mit Bildern, ein anderer ist in leichter Sprache.

www.inclusion-europe.org und www.community-living.info

(Eine Auswahl anderer europäischer Behindertenverbände ist im Serviceteil aufgelistet.)

II. Die Behindertenpolitik der Europäischen Union

Die Entdeckung der „Unsichtbaren BürgerInnen“

In Deutschland gilt das Jahr 1994 mit der erkämpften Ergänzung des Artikel 3 des Grundgesetzes als wichtiger Meilenstein der Behindertenbewegung. Als Meilenstein auf europäischer Ebene kann der Vertrag von Amsterdam angesehen werden. Diesen Vertrag haben die EU-Mitgliedstaaten 1997 verabschiedet und damit ihr bestehendes Vertragswerk (EG-Vertrag – EGV) ergänzt. In diesem Vertrag findet sich der Artikel 13, der eine Diskriminierung unter anderem wegen einer Behinderung untersagt (Text siehe Kasten).

Vertrag von Amsterdam: Artikel 13 EGV

(Der Vertrag wurde 1997 geschlossen und ist seit dem 1. Mai 1999 in Kraft.)

„Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen dieses Vertrags kann der Rat ... geeignete Vorkehrungen treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.“

Außerdem ist in einer zusätzlichen Erklärung zum Vertrag festgelegt, dass bei der Ausarbeitung von Maßnahmen nach Art 95 des Vertrages (Angleichung von Rechtsvorschriften) den Bedürfnissen von Personen mit einer Behinderung Rechnung zu tragen ist.

Unter europa.eu.int/abc/obj/amst/de/ ist der gesamte Vertragstext in deutscher Sprache zu lesen.

Seither können rechtlich bindende Verordnungen und Richtlinien wesentlich leichter geschaffen werden, damit auch behinderte BürgerInnen an der Freizügigkeit von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital in der Union teilhaben können.

Von Sonderprogrammen zum Mainstreaming

Noch bis zum Anfang der 90er Jahre wurde die Behindertenpolitik in Europa mit Sonder-Aktions-programmen eher traditionell gehandhabt. Die Wende kam zum Internationalen Tag behinderter Menschen 1995: Der europäische Report „Invisible Citizens“ (Unsichtbare BürgerInnen) machte darauf aufmerksam, dass behinderte Menschen in den europäischen Verträgen nicht vorkommen. Dieser Bericht bildete den Anstoß zur Neuorientierung der Brüsseler Behindertenpolitik, die 1996 in dem Strategiepapier „Mitteilung zur Chancengleichheit für behinderte Menschen“ aufgeschrieben wurde.

Nicht mehr Sondermaßnahmen, sondern „Disability Mainstreaming“ lautet seitdem die offizielle Devise: Das bedeutet: Behinderte Bürgerinnen und Bürger sollen nicht mehr nur in der Sozialpolitik, sondern in allen Lebensbereichen, im „Hauptstrom“ der Union sichtbar werden: also auch in den Bereichen Bildung, Forschung, Verkehr, Telekommunikation, etc.

Gestützt durch den neuen Artikel 13 EGV veröffentlichte die Kommission im Jahr 2000 die Mitteilung „Auf dem Weg zu einem Europa ohne Hindernisse für Menschen mit Behinderungen“.

Darin wurde vor allem den Abbau von Hindernissen in den Bereichen Mobilität und bei der Informationstechnologie angestrebt. Im gleichen Jahr wurden außerdem Richtlinien zur Nichtdiskriminierung geschaffen (siehe dazu Kapitel „Von Verordnungen und Richtlinien“). Ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund von unterschiedlichen Merkmalen von 2001 bis 2006 begleitete diese Gesetzgebung. Für das Jahr 2007 wurde bereits ein „Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle“ ausgerufen.

Die Grundrechtscharta der Europäischen Union

Sichtbar im Jahr 2000 wurden behinderte Menschen ebenfalls in der (rechtlich unverbindlichen) „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“, die der EU-Gipfel in Nizza am 7. Dezember 2000 verabschiedete. Diese Charta wurde danach als ein Teil in die europäische Verfassung eingearbeitet (siehe dazu gesondertes Kapitel). Deshalb kann sie auch erst mit der endgültigen Annahme der Verfassung rechtsverbindlich werden

Zwei Artikel dieser Charta haben besondere Bedeutung für behinderte Menschen: Artikel 21 verbietet die Diskriminierung unter anderem aufgrund einer Behinderung, und der gesamte Artikel 26 ist der „Integration von Menschen mit Behinderung“ gewidmet. Darüber hinaus wird in Artikel 3 ein Schutz vor eugenischen Praktiken und das Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen festgelegt.

Von der Eurobarometer-Umfrage zum EJMB 2003

Anfang 2001 wurden in einer Eurobarometer-Umfrage 16.000 EU-BürgerInnen zur Situation behinderter Menschen befragt. Zwei zentrale Ergebnisse waren: 97 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass etwas getan werden müsse, um eine bessere Integration behinderter Frauen und Männer in die Gesellschaft zu erreichen. 93 Prozent denken, dass mehr Geld ausgegeben werden sollte, um Barrierefreiheit in der Gesellschaft zu erreichen. So war es nur konsequent, dass die Europäische Union per Beschluss der SozialministerInnen für 2003 das „Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen“ (EJMB) ausrief. Das zentrale Motto dieses Jahres lautete „Nichts über uns ohne uns!“



Ein EU-Aktionsplan zur Chancengleichheit

Das wichtigste Dokument dieses Jahres war die Mitteilung der EU-Kommission „Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen: Ein Europäischer Aktionsplan“ vom Oktober 2003. Dieser Aktionsplan umfasst den Zeitraum bis 2010 und hat drei Ziele:

- **uneingeschränkte Anwendung der Gleichbehandlungsrichtlinie in Beschäftigung und Beruf**
- **Einbeziehung der Behindertenthematik in alle einschlägigen Maßnahmen der EU**
- **Förderung des „Zugangs für alle“**

Ein Instrument in diesem Aktionsplan wird ein Behindertenbericht sein, der ab 2005 alle zwei Jahre über die Situation von behinderten Menschen in den Mitgliedsländern berichten wird. Außerdem soll die Zusammenarbeit mit den Organisationen behinderter Menschen verstärkt werden.

Die behindertenpolitischen AkteurInnen der Kommission

Doch wer sind die AkteurInnen, die hinter der konkreten Arbeit stehen? Die Behindertenpolitik der Kommission ist in die Generaldirektion „Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit“ eingeordnet. Politischer Kopf und verantwortlich für diese Generaldirektion ist der EU-Kommissar Vladimir Spidla (Bild), der ehemalige Ministerpräsident Tschechiens.



Foto: © EU, Vladimir Spidla

Innerhalb der Generaldirektion arbeitet eine behindertenpolitische Abteilung: Referat G/3 „Eingliederung von Menschen mit Behinderungen“, die Referatsleiterin ist Wallis Goelen.

Ferner existiert kommissionsübergreifend eine „Inter-Service-Group“ zur Behindertenpolitik, die mit Personen aus anderen Generaldirektionen besetzt ist. Sie soll si-

herstellen, dass ein Bewusstsein für die Angelegenheiten behinderter BürgerInnen auf allen Kommissionsebenen gewährleistet ist.

Schließlich wurde – nach Vorgabe der Mitteilung zur Chancengleichheit – bereits im Jahr 1996 eine „High Level Group“ (HLG) geschaffen, die die Behindertenpolitik auf Ebene der Mitgliedsstaaten koordinieren soll. Sie wird durch eine/n „hochrangige/n“ Regierungsvertreter/in jedes Mitgliedstaates gebildet, sowie durch BeobachterInnen aus Norwegen, Island, aus den zukünftigen EU-Beitrittsländern und einem Vertreter des Europarates. Deutschland wird in der HLG durch Hartmut Haines aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vertreten.

ec.europa.eu/employment_social/disability/index_de.html

Thema „Behinderung“ bei der EU-Kommission, Deutsch

ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/index_de.htm

Thema „Anti-Diskriminierung und Beziehungen zur Bürgergesellschaft“, Deutsch

www.stop-discrimination.info

Kampagne „Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung“

ec.europa.eu/employment_social/equality2007/index_de.htm

Europäisches Jahr der Chancengleichheit 2007 (Eine Auswahl anderer europäischer Behindertenverbände ist im Serviceteil aufgelistet.)

Hintergrund I Von den vier Freiheiten – eine kurze Geschichte der Europäischen Union

Am 9. Mai 1950 unterbreitete der damalige französische Außenminister Robert Schumann einen Plan für eine vertiefte Zusammenarbeit in Europa. Im Jahr 1951 gründeten Deutschland, Frankreich, Italien und die Benelux-Staaten daraufhin die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EKGS), die auch als „Montanunion“ bekannt wurde. Aus dieser Keimzelle wuchs im Laufe der Zeit die jetzige Europäische Union (EU) mit 25 Mitgliedsstaaten und rund 455 Millionen BürgerInnen.

Die grundlegende Idee der EU sind die „vier Freiheiten“ – die von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital, die „Freizügigkeit“ innerhalb der Grenzen der Mitgliedsstaaten garantieren und im EG-Vertrag (EGV) festgelegt sind. Dieser Vertrag über eine „Europäische Gemeinschaft“ datiert als erste Fassung (Römische Verträge) aus dem Jahr 1957 und wurde in weiteren Verträgen fortgeschrieben.

Mehr zur Geschichte und den Verträgen der EU in deutscher Sprache unter:

europa.eu.int/abc/index_de.htm

de.wikipedia.org/wiki/Europäische_Union

europa.eu.int/abc/treaties/index_de.htm Europäische Verträge

Im „Vertrag von Maastricht“ (1992) wurde die „Unionsbürgerschaft“, die „Wirtschafts- und Währungsunion“ eingeführt und eine verstärkte Zusammenarbeit im sozialpolitischen Bereich festgelegt.

Mit dem Vertrag über eine „Europäische Verfassung“ (2004) sollen die Weichen für die verbesserte Zusammenarbeit gestellt werden (siehe dazu das Kapitel zur Europäischen Verfassung).

Hintergrund II Die Machtverteilung in der Europäischen Union – Verwechslungsgefahr!

Viele Institutionen im Gefüge der europäischen Zusammenarbeit haben leider ziemlich ähnlich klingende Namen: So lassen sich allein mit den drei Bruchstücken europ*, ion* und *rat eine stattliche Anzahl ganz unterschiedlicher Gremien bilden. Hier hilft leider nur, ganz genau hinzuschauen.

Nachfolgend die wichtigsten Institutionen und ihre derzeitigen Aufgaben:

Europäisches Parlament (EP) – Vertretung der BürgerInnen

Das Europäische Parlament (EP) tagte erstmals 1952 als „Gemeinsame Versammlung“ von 78 Abgeordneten aus sechs Mitgliedsstaaten. Im Jahr 1962 wurde der Name „Europäisches Parlament“ beschlossen und seit 1979 können EU-BürgerInnen das Parlament für jeweils fünf Jahre direkt wählen. Mittlerweile gehören ihm 732 Abgeordnete aus 25 Staaten an, 99 Abgeordnete kommen aus Deutschland.

Rat der Europäischen Union (auch „Ministerrat“ genannt) – Regierungen

Im Ministerrat sind die Regierungen der Mitgliedsländer vertreten. Er tagt in neun unterschiedlichen Fachministerräten, etwa für „Wirtschaft und Finanzen“ oder für „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“. Beim Vorsitz des Rates wechseln sich die Mitgliedstaaten alle sechs Monate ab. Deutschland ist im ersten Halbjahr 2007 an der Reihe. Der jeweilige sechsmonatige Vorsitz wird auch als „EU-Ratspräsidentschaft“ bezeichnet.

Europäischer Rat – politischer Impulsgeber

Der Europäische Rat ist die Versammlung der EU-Staats- und Regierungschefs. Er tagt mindestens zweimal jährlich. Dieser Rat ist zwar noch kein direktes „Organ“ der EU nach den Verträgen (dies ist erst in der neuen Verfassung vorgesehen), gibt aber die große politische Orientierung vor. Der Vorsitz wechselt ebenfalls alle sechs Monate entsprechend der „EU-Ratspräsidentschaft“.

Europäische Kommission – schlägt Gesetze vor

Die ‘Kommission der Europäischen Gemeinschaften’ oder ‘Europäische Kommission’ ist das ausführende Organ der EU, schlägt Gesetze vor und kontrolliert den Haushalt. Sie wird durch das Gremium der 25 EU-Kommissare gebildet, die für ihre jeweiligen „Generaldirektionen - GD“ politisch zuständig sind. Die GDs kann man in etwa mit Fachministerien vergleichen. So gibt es beispielsweise die Generaldirektionen für

„Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit“, „Bildung und Kultur“ oder „Umwelt“.

Europäischer Gerichtshof (EuGH) – Auslegung und Überwachung des europäischen Rechts

(siehe gesonderten Artikel dazu)

europa.eu.int/institutions/index_de.htm

Institutionen der EU Deutsch

Die „Intergruppe Behinderung“ im Europäischen Parlament

Das Europäische Parlament (EP) hat sich bislang dadurch ausgezeichnet, dass es zuverlässig die Anliegen behinderter Frauen und Männer unterstützt hat, zum Beispiel bei der Diskussion zu einer EU-Richtlinie über Busse im Personenverkehr (siehe dazu gesondertes Kapitel „Von Verordnungen und Richtlinien“).

Das liegt wohl nicht zuletzt an der Tatsache, dass es die parteiübergreifende so genannte „Intergruppe Behinderung“ gibt.



Diese lose Vereinigung von rund 100 Europaabgeordneten hat sich im Jahr 1980 gegründet und ist seitdem speziell mit den Belangen behinderter BürgerInnen befasst. Präsident der Intergruppe ist der Brite Richard Howitt, einer der Vizepräsidenten ist der deutsche Abgeordnete Dieter L. Koch aus Weimar. (Bild)

Foto: © Büro Dieter L. Koch, MdEP

Insgesamt sind neun deutsche Abgeordnete Mitglieder dieser Gruppe (siehe untenstehende Liste).

Deutsche Europaabgeordnete (2004 – 2009) in der Intergruppe Behinderung

Europäische Volkspartei – Christdemokratische Fraktion :

Dieter L. Koch, Peter Liese, Alexander Radwan, Thomas Ulmer, Anja Wiesgerber,

PSE – Sozialdemokratische Fraktion:

Hans Bullmann, Lissy Gröner, Karin Jöns

Fraktion der Grünen:

Hiltrud Breyer

Das Europäische Parlament wird oft als „Wanderzirkus“ bezeichnet, da es in Straßburg tagt, in Brüssel die Ausschuss-Sitzungen stattfinden und sich die Verwaltung in Luxemburg befindet.

EP war früh aktiv für Gebärdensprache und Rechte behinderter Frauen

Das Europaparlament setzte sich bereits vor knapp 20 Jahren für die Rechte gehörloser Menschen ein. Am 17. Juni 1988 forderte das Parlament in einer Entschließung alle Mitgliedstaaten auf, die Gebärdensprache als gleichberechtigte Kommunikationsmittel der Gehörlosen, neben Laut- und Schriftsprache, zuzulassen.



Foto: European Parliament of Disabled People

Auch die Rechte behinderter Frauen wurden zeitig gesehen: Die damalige Vorsitzende der Intergruppe, die deutsche Abgeordnete Barbara Schmidbauer war im Jahr 1989 Berichterstatterin über „die soziale Lage der behinderten Frauen und der Frauen, die Behinderte betreuen“. In diesem Dokument wurde die besondere Benachteiligung behinderter Frauen in Europa festgestellt und unter anderem bemängelt, dass die Datenlage überaus unbefriedigend ist. Daran hat sich aber bis heute nicht sehr viel geändert.

Behindertenparlament in Straßburg

Dank der Intergruppe war es auch möglich, im Jahr 1993 den ersten europäischen Behindertentag im Plenarsaal des Parlamentes zu veranstalten. In einer Entschließung forderte das EP seinerzeit eine umfassende Antidiskriminierungsgesetzgebung. Zehn Jahre später, im November 2003 fand, ebenfalls von der Intergruppe angeregt, das „Europäische Parlament von Menschen mit Behinderungen“ statt. (Bild oben)
Das EP selber unterstützte mit einer Resolution die Forderung nach Chancengleichheit für behinderte Menschen.

Vorhaben der Intergruppe für die nächsten Jahre

- Vollständige und sofortige Umsetzung der EU-Richtlinie über Chancengleichheit in Beschäftigung und Beruf 2000/78/EG – speziell für behinderte Menschen
- Kampagne für eine behindertenspezifische Richtlinie, die in allen Lebensbereichen (Transport, Bildung, Gesundheitswesen, Sozialdienste, Güter und Dienstleistungen) wirksam wird
- Unterstützung für eine rechtsverbindliche UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, die zur Zeit verhandelt wird
- Sicherstellung, dass Behindertenbelange in allen Bereichen der EU-Politik berücksichtigt werden (Mainstreaming)
- Unterstützung der Forderung zur Einführung von „Design for all“ bei der Vergabe von EU-Mitteln, sodass mit EU-Mitteln eine Umwelt aufgebaut wird, die für alle Gesellschaftsgruppen zugänglich ist.

www.europarl.eu.int Europaparlament, Sprachauswahl

www.europarl.de Europaparlament, Deutsche Seite

www.edf-fehp.org/apdg/index-en.htm Intergruppe Behinderung im EP, Englisch, Selbstdarstellung, auch in Deutsch

Der Europäische Bürgerbeauftragte – das unbekannte Wesen

Das Europaparlament wählt für die Dauer der Wahlperiode eine/n Bürgerbeauftragte/n, auch „Euro-Ombudsmann“ genannt. Dieses Amt wurde 1992 mit dem Vertrag von Maastricht eingeführt, ist aber kaum bekannt. Alle BürgerInnen aus Mitgliedstaaten der Union sowie Unternehmen, Verbände oder sonstige Stellen können eine Beschwerde bei dieser Stelle einreichen. Für die Wahlperiode 2004– 2009 hat der Grieche Nikiforos Diamandouros dieses Amt inne (Bild).

Foto: © EU, Nikiforos Diamandouros



Bei ihm kann man sich über Missstände in der EU-Verwaltung beschweren, etwa über Nichtbeantwortung von Schreiben, Verweigern von Informationen oder auch die Nichtzugänglichkeit von Kommissionsgebäuden für behinderte BürgerInnen. Gerade zu dem letztgenannten Missstand ist

der Beauftragte im Jahr 2003 von sich aus aktiv geworden und hat eine Untersuchung eingeleitet, die Anfang 2006 abgeschlossen sein soll.

Eine Beschwerde kann mittels eines einfachen Briefes oder unter Benutzung eines Formblattes eingelegt werden. Eine elektronische Version des Beschwerdeformulars ist auf der Homepage des Bürgerbeauftragten erhältlich.

Der Bürgerbeauftragte hat einen „Europäischen Kodex für gute Verwaltungspraxis“ erstellt, der in Artikel 5 zur „Nichtdiskriminierung“ auch das Merkmal „Behinderung“ umfasst.

www.euro-ombudsman.eu.int Homepage des Bürgerbeauftragten, Sprachauswahl

www.euro-ombudsman.eu.int/form/de/default.htm Beschwerdeformular, Deutsch

www.euro-ombudsman.eu.int/disabilities/de/default.htm

Untersuchung der Diskriminierung von behinderten BürgerInnen im Umgang mit der EU-Kommission
Deutsch/Englisch

Von Verordnungen und Richtlinien – Gibt es spezielle europäische Gesetze für behinderte Menschen?

„Neue Fernsehrichtlinie der EU erlaubt Schleichwerbung! – „Dienstleistungsrichtlinie sorgt für Aufregung!“ – „Kompromiss bei Umsetzung von EU-Biopatentrichtlinie!“ So oder ähnlich lauten die Schlagzeilen in der deutschen Presse, wenn es um die Diskussion von Gesetzen geht, die aufgrund von EU-Vorgaben in Deutschland beschlossen werden. Doch gibt es auch spezielle EU-Gesetze für behinderte Menschen?

Die 13 – eine Glückszahl für behinderte UnionsbürgerInnen

Im Artikel 13 EGV (siehe dazu vorangegangenes Kapitel) heißt es, dass „geeignete Vorkehrungen“ getroffen werden können, um Diskriminierungen zu bekämpfen. Auf dieser Basis konnte im Jahr 2000 eine Richtlinie 2000/78/EG zur „Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“ ohne Unterschied der Religion, des Alters, einer Behinderung oder der sexuellen Ausrichtung beschlossen werden.

Diese Richtlinie sollte in Deutschland zusammen mit zwei anderen Richtlinien nach Artikel 13 (Antirassismusrichtlinie und Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Arbeitsleben) als „Gesamtpaket“ in einem zivilrechtlichen Antidiskriminierungsgesetz umgesetzt werden. Diese Umsetzung wurde in der deutschen Öffentlichkeit kontrovers diskutiert und scheiterte im Sommer 2005 am Bundesrat.

Da Deutschland wegen der Nichtumsetzung der Antirassismusrichtlinie bereits im April 2005 vom Europäischen Gerichtshof verurteilt wurde, will die Große Koalition die Umsetzung möglichst schnell nachholen, da bei weiterer Verzögerung hohe Strafzahlungen verhängt werden können. So ist im Koalitionsvertrag von Union und SPD festgelegt: „Die EU-Gleichbehandlungsrichtlinien werden in deutsches Recht umgesetzt.“

Viele „unverbindliche“ Regelungen für behinderte BürgerInnen

Der Artikel 13 EGV und die Gleichbehandlungsrichtlinie 2000/78/EG sind bislang die einzigen rechtlich verbindlichen Vorschriften direkt für behinderte Menschen auf EU-Ebene. Daneben gibt es jedoch verschiedene „Empfehlungen“ oder „Entschlieungen“, die behinderte Menschen betreffen. Sie sind aber nicht unmittelbar rechtlich verpflichtend oder einklagbar, sondern eher als Arbeitsaufträge an die Kommission zu verstehen (siehe dazu „Schnellkurs in Europa-Recht“). Solche Dokumente sind zum Beispiel:

- **Parkausweis für Behinderte** – Empfehlung vom 4. Juni 1998
- **Soziale Integration durch sozialen Dialog und Partnerschaft** – Entschlieung vom 6. Februar 2003
- **„eAccessibility“ – Verbesserung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zur Wissensgesellschaft** – Entschlieung vom 6. Februar 2003
- **Chancengleichheit für Schüler und Studierende mit Behinderungen in Bezug auf allgemeine und berufliche Bildung** – Entschlieung vom 5. Mai 2003

- **Zugänglichkeit kultureller Einrichtungen und kultureller Aktivitäten für Menschen mit Behinderungen** – Entschließung vom 6. Mai 2003
- **Förderung der Beschäftigung und der sozialen Eingliederung der Menschen mit Behinderungen** – Entschließung vom 15. Juli 2003

Richtlinien mit Bedeutung für behinderte Menschen

In den letzten Jahren wurden außerdem verschiedene **Richtlinien** verabschiedet, die zwar nicht unmittelbar für behinderte Menschen gedacht waren, doch in Teilen große Bedeutung für sie haben: Dies waren im Jahr 2001 die Urheberrechts-Richtlinie und die Busrichtlinie.

In der Richtlinie zum **Urheberrecht** wurde festgelegt, dass eine Vervielfältigung von Werken zulässig ist, wenn sie aufgrund von Problemen der sinnlichen Wahrnehmung (Sehbehinderung, Blindheit) erforderlich ist. In Deutschland wurde daraufhin das Urheberrecht geändert und eine gesetzliche Lizenz für Blindenschriftausgaben eingeführt.

Die **Busrichtlinie** gilt für jeden Bus, der mehr als acht Fahrgastsitzplätze hat und legt unter anderem die Vorschriften für die Konstruktion von Bussen für Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität fest.

Im Jahr 2002 wurde eine Richtlinie über **elektronische Kommunikationsdienste** verabschiedet, die ausdrücklich auch die Berücksichtigung behinderter NutzerInnen fordert.

In der Richtlinie über **Fahrgastschiffe** wird der sichere Zugang für Personen mit eingeschränkter Mobilität festgelegt und im Jahr 2004 wurde eine Richtlinie zur **Vergabe öffentlicher Aufträge** beschlossen. Hier hat man bei Vergaben unter anderem die Verwendung eines „Design for all“ angeregt, das auch den Zugang für behinderte Menschen sicherstellt.

Verordnungen: Mehr Rechte bei Flug- und Bahnreisen

Zur Mobilitätssicherung behinderter Menschen wurden **Verordnungen** erarbeitet: Im Dezember 2005 ist vom Rat und Parlament eine „Verordnung über die Rechte von **Flugreisenden** mit eingeschränkter Mobilität“ verabschiedet worden. Darin wird unter anderem geregelt, dass Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung (damit sind auch blinde, sehbehinderte, gehörlose, schwerhörige Menschen und Menschen mit so genannten geistigen Behinderungen gemeint), nicht von Flugreisen ausgeschlossen werden dürfen.

Eine „Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im grenzüberschreitenden **Eisenbahnverkehr**“ ist bereits im September 2005 vom Europaparlament beschlossen worden. Im Kapitel VI werden die Rechte von „Personen mit eingeschränkter Mobilität“ beim Einsteigen, Umsteigen, und beim Aufenthalt im Zug regelt.

Das Parlament schlug auch eine Änderung vor, die Eisenbahnunternehmen und Bahnhofsbetreiber dazu verpflichtet, schrittweise die Zugänglichkeit von Bahnhöfen,

Bahnsteigen und Zügen für Personen mit eingeschränkter Mobilität zu verbessern. Jetzt muss die Verordnung noch vom Ministerrat beschlossen werden.

Ein Europäisches ADA?

Behinderte Menschen fordern allerdings rechtliche Regelungen, die sich ausschließlich mit ihren Belangen befassen. Das Europäische Behindertenforum hat dazu bereits im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 einen detaillierten Vorschlag für eine behinderungsspezifische Richtlinie ausgearbeitet. Darin wird eine umfassende rechtliche Gleichbehandlung nach Vorbild des amerikanischen „Americans with Disabilities Act – ADA“ aus dem Jahr 1990 gefordert. Unterstützung fand der Vorschlag für eine solche Richtlinie unter anderem vom Europäischen Parlament und von der deutschen Bundesregierung. Die Initiative zu einem offiziellen Gesetzgebungsverfahren muss aber von der EU-Kommission ausgehen, und dies ist bislang nicht erfolgt.

www.edf-feph.org

Europäisches Behindertenforum nur auf Englisch

Hintergrund III Schnellkurs in Europa-Recht

Warum kann in Brüssel eigentlich festgelegt werden, dass der Deutsche Bundestag ein „Antidiskriminierungsgesetz“ verabschieden muss?

Das liegt an den rechtlichen „Spielregeln“, die an die Mitgliedschaft in der EU geknüpft sind. Die Mitgliedsländer sind durch eine Vielzahl von Rechtsvorschriften miteinander verbunden und auf den ersten Blick erscheint diese Vielfalt sehr verwirrend.

Hier der Versuch, etwas System in das Chaos zu bringen:

Drei Wirkungsbereiche

Es ist wichtig, drei Bereiche zu unterscheiden:

- **Primärrecht:** Damit sind die Verträge gemeint, die die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften bzw. der Europäischen Union untereinander geschlossen haben, etwa die Römischen Verträge 1957 oder den Vertrag von Amsterdam aus dem Jahr 1997. Die von der EU verabschiedete Europäische Verfassung fasst das gesamte Primärrecht einschließlich einer Grundrechtscharta zusammen. Bevor sie in Kraft tritt, muss sie jedoch zuerst von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden.
- **Sekundärrecht:** Darunter fallen Vorschriften (man könnte auch „Gesetze“ sagen), die aus dem Primärrecht abgeleitet werden können. Dies sind die **Verordnungen** (engl.: Regulation), die unmittelbar für alle Staaten und den einzelnen Unionsbürger und die einzelne Unionsbürgerin bindend sind; die **Richtlinien** (engl. Directive), die innerhalb einer bestimmten Frist in natio-

nales Recht umgewandelt werden müssen und die **Entscheidungen** (engl. Decision), die der Regelung von Einzelfällen dienen. Außerdem gibt es noch **Empfehlungen** (engl. Recommendation) und **Stellungnahmen** (engl. Opinion), die aber nicht verbindlich sind.

- In einen weiteren Bereich fallen andere Dokumente: Dazu zählt etwa die **EntschlieÙung** (engl. Resolution) die eher den Charakter eines „Arbeitsauftrages“ des Europäischen Rates an die Kommission hat. Die **Mitteilung** (engl. Communication) kann man als eine Art „Verwaltungsvorschriften“ verstehen, die Rechtsvorschriften konkretisieren.

Wie entsteht ein europäisches Gesetz?

Normalerweise ist es die EU-Kommission, die den Vorschlag für eine Verordnung oder eine Richtlinie macht. Sie muss dabei darauf achten, dass sie grundsätzlich nur in den Gebieten einen Vorschlag macht, in denen die Gemeinschaft zuständig ist.

Der Ablauf ist dann – stark vereinfacht – wie folgt:

Der Vorschlag wird in den entsprechenden Ausschüssen des Ministerrates und des Europäischen Parlamentes diskutiert und anschließend verabschiedet. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU kann die Verordnung/Richtlinie in Kraft treten.

eur-lex.europa.eu/de/index.htm

Portal zum Europäischen Recht + Amtsblatt der Europäischen Union Deutsch

europa.eu.int/scadplus/scad_de.htm

Zusammenfassuna der EU-Gesetzgebungen Deutsch

Der Europäische Gerichtshof – Motor der Integration?

Der Europäische Gerichtshof (EuGH), gegründet im Jahr 1952, ist zuständig für die Auslegung und Überwachung des europäischen Rechtes. Sein Sitz ist in Luxemburg und er wird häufig als „Motor der Integration“ bezeichnet, da er im Ruf steht, „europafreundliche“ Urteile zu fällen. Er wird häufig mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg (siehe auch Kapitel zum Europarat) verwechselt. Zur Entlastung und Verbesserung des Rechtsschutzes einzelner UnionsbürgerInnen gibt es seit 1989 ein Gericht erster Instanz (EuG).

Ein typischer Fall, der vor dem EuGH verhandelt wird, ist die Klage der Kommission, wenn ein Mitgliedsland eine europäische Rechtsvorschrift verletzt hat. In diesem Fall gibt es ein so genanntes „Vertragsverletzungsverfahren“, wie es im Falle der Nichtumsetzung der Antirassismusrichtlinie geschah. Falls das Urteil aufgrund einer Vertragsverletzung nicht beachtet wird, kann der EuGH ein „Zwangsgeldverfahren“ durchführen. Eine Strafzahlung in sechsstelliger Höhe pro Tag (!) ist dabei möglich.

Zahlreiche Fälle werden dem EuGH auch durch die nationalen Gerichte vorgelegt. Der EuGH muss dann in einem so genannten „Vorabentscheidungsverfahren“ entscheiden, ob eine nationale Rechtsvorschrift gegen europäisches Recht verstößt. So stellte der EuGH im Herbst 2005 fest, dass eine Regelung der Hartz-Gesetze gegen die Gleichbehandlungsrichtlinie 2000/78/EG verstößt (Diskriminierung älterer ArbeitnehmerInnen). Das nationale Gericht durfte die entsprechende Vorschrift dann in dem anhängigen Verfahren nicht mehr anwenden und muss zugunsten des Klägers entscheiden.



Für Klagen von Einzelpersonen, gegen eine europäische Rechtsvorschrift ist das Gericht erster Instanz zuständig. Es entscheidet dann, wenn der Kläger oder die Klägerin selbst und unmittelbar von der Vorschrift betroffen sind.

Zeichnung: EU

Gerichtshof stärkt Rechte von PatientInnen

In den letzten Jahrzehnten hat sich der Europäische Gerichtshof in zahlreichen Entscheidungen mit den Angelegenheiten behinderter Frauen und Männer befasst – vorwiegend auf sozialrechtlichem Gebiet. In jüngster Zeit hat der Gerichtshof öfter zu den Rechten von PatientInnen und zur Freizügigkeit bei Sozialversicherungsleistungen geurteilt.

Im Jahr 2003 hat das Gericht in einem Fall, bei dem es um Zahnersatz ging, wie folgt entschieden: Bei einer Behandlung in einem europäischen Mitgliedstaat muss vorher keine Genehmigung der einheimischen Krankenkasse eingeholt werden (AZ: C-385/99).

In einem anderen Fall ging es um eine deutsche Staatsangehörige, die in Spanien lebte. Mit einem spanischen E-111-Formular für den Auslandsaufenthalt reiste sie nach Deutschland. Man diagnostizierte Krebs bei ihr und sie wurde von den deut-

schen Ärzten in eine Spezialklinik in die Schweiz überwiesen. Die spanische Krankenversicherung verweigerte jedoch die Erstattung der Kosten und verlangte, dass die Patientin nach Spanien hätte zurückkehren müssen, um sich dort behandeln zu lassen. Der Europäische Gerichtshof wies diese Auffassung im April 2005 zurück und gab der Patientin Recht (AZ: C-145/03).

curia.europa.eu/

Europäischer Gerichtshof auch in deutscher Sprache

Alle wollen sie haben – Gelder aus Brüssel

In Zeiten knapper öffentliche Haushaltsmittel ist es oft schwer, die eigenen Projekte und Ideen zu realisieren. Auf der Suche nach Finanzquellen ist dann häufig zu hören, man solle es doch einmal mit „EU-Geldern“ versuchen. Gelder aus Brüssel stehen anscheinend als unerschöpfliches Potential bereit. Aber ist das auch richtig? Und wenn ja, wo kann man diese Töpfe behindertenpolitisch anzapfen?



Foto: EU

EU-Haushalt in siebenjährigen Blöcken

Vorab sollte man wissen, dass es eine Vielzahl von europäischen Förderprogrammen mit klangvollen Namen wie DAPHNE, SOKRATES oder EQUAL gibt. Diese Vielzahl ist natürlich von Vorteil, hat aber den Haken, dass ein unübersichtlicher „Förderdschungel“ existiert. Die meisten Programme laufen 2006 aus, da der EU-Haushalt in siebenjährigen Blöcken gestaltet wird. Die nächste Haushaltsperiode läuft von 2007 – 2013.

Weiterhin ist zu bedenken, dass es bei den geplanten Vorhaben immer eine Art „Europäischen Mehrwert“ geben muss, der Nutzen für die Gemeinschaft der Staaten soll also deutlich werden. Dies wird häufig dadurch erreicht, dass die Programme eine Zusammenarbeit von mehreren Partnerorganisationen aus verschiedenen EU-Ländern vorschreiben.

Außerdem ist zu beachten, dass es sich bei den EU-Geldern immer um eine Ko-Finanzierung handelt, häufig liegt diese bei 50 Prozent. Die restlichen Mittel müssen dann über nationale Gelder oder durch die Mittel von privaten Sponsoren erschlossen werden. Je umfangreicher ein Projekt also vom Budget her ist, desto mehr zusätzliche Mittel müssen eingeworben werden.

Barrierefreiheit bei den „Strukturfonds“

Die Fördertöpfe der EU sind nach unterschiedlichen Politikbereichen organisiert. Einer der größeren Bereiche - auch für behinderte Frauen und Männer relevant - ist die so genannte „Regionalpolitik“ mit ihren „Strukturfonds“, wobei „regional“ im gro-

ßen EU-Maßstab verstanden werden muss. Die derzeit wichtigsten „Strukturfonds“ heißen:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)

EFRE unterstützt seit 1975 vor allem die Angleichung von regionalen Infrastrukturen, dies geschieht zumeist dort, wo etwas „gebaut“ wird, etwa in der Stadterneuerung oder bei touristischen Projekten. So können der Bau von Straßen, von Spielplätzen, etc. gefördert werden.

Der **ESF** wurde bereits 1958 eingerichtet und fördert die berufliche Eingliederung von Arbeitslosen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Aus Mitteln des ESF wird zum Beispiel das Beschäftigungsprogramm EQUAL finanziert (siehe dazu auch den nebenstehenden Artikel).

Die behindertenpolitisch wichtigste Neuerung: Im Jahr 2005 wurde der Grundsatz der Nichtdiskriminierung nach Artikel 13 des EG-Vertrages für diese „Strukturfonds“ beschlossen. Daraus ist für die Praxis abzuleiten, dass Projekte, die ab 2007 nach diesem Fonds gefördert werden wollen, das Prinzip des „Design for all“ berücksichtigen müssen!

Ein weiterer Politikbereich, der neben der „Regionalpolitik“ für behinderte Menschen von Bedeutung sein kann, ist der Bereich „Menschenrechte“. Dort gibt es Förderprogramme zu „Anti-Diskriminierung und Beziehungen zur Bürgergesellschaft“.

Achtung: Verwaltungsaufwand!

Bei der Durchführung von EU-Projekten ist zu beachten, dass sie sich durch einen hohen Verwaltungsaufwand auszeichnen und eine professionelle Durchführung benötigen. Für kleinere Organisationen mit wenig Personal ist dies alleine oft schwer zu verwirklichen, denn es bedeutet etwa für den Bereich der Buchhaltung, dass sie von Personen geleistet wird, die ausreichend Erfahrung in Buchführung gemacht haben oder darin ausgebildet sind. Es lohnt sich also, vorab die Ausschreibungen zu Förderprogrammen genau zu lesen und sich kritisch zu prüfen, ob man/frau der Aufgabe wirklich gewachsen ist.

ec.europa.eu/grants/index_de.htm

Beihilfen, Fonds und Programme nach EU-Politikbereichen

ec.europa.eu/regional_policy/funds/prord/prord_de.htm

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – EFRE

ec.europa.eu/employment_social/esf2000/index_de.html.html Europäischer Sozialfonds – ESF

www.bmwi.de/Navigation/Arbeit/Europaeischer-Sozialfonds/esf-einfuehrung-k.html

Informationen des Bundeswirtschaftsministeriums zum ESF in Deutschland

www.euvertretung.de/de/foerderprogramme/index.php Datenbank mit Suchmaske

EQUAL – gegen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt

Das EQUAL-Programm wird bis Ende 2006 aus dem ESF gefördert und zielt darauf ab, neue Wege zur „Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitenden und Arbeitsuchenden auf dem Arbeitsmarkt zu erproben“.

Doch wie kann das für behinderte Menschen aussehen? Schauen wir uns dazu einmal kurz die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) an: Sie hat mit Partnerorganisationen aus Tschechien, Österreich und den Niederlanden das Projekt OPEN DOORS durchgeführt.

Als Ergebnis dieses Projektes stellte sich heraus, dass eine intensive Berufsweplanung mit behinderten Schülerinnen und Schülern schon in der Schule zu messbar besseren Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt führt. Diese Aktivitäten werden jedoch von den Rehaträgern nicht gefördert, weil sich nicht verpflichtend vorgeschrieben sind. Ein neues Projekt mit dem Titel OPEN PATHS setzt die Arbeit fort.

Weitere Informationen

www.equal.de EQUAL-Förderprogramm

www.isl-ev.de/category/projekte/ und www.open-doors.info

EQUAL-Projekte der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL

Ausblick: Eine Verfassung für Europa?

Am 17./18. Juni 2004 haben die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union die „Europäische Verfassung“ beschlossen. Das Vertragswerk muss jedoch von allen 25 Mitgliedstaaten ratifiziert werden, damit es in Kraft treten kann. Eine Ratifizierung ist eine „Gültigmachung“ zur Bestätigung völkerrechtlicher Verträge. Diese Ratifizierung erfolgt entweder über einen Parlamentsbeschluss, wie zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland oder per Volksabstimmung. Bislang haben 14 Staaten die Verfassung ratifiziert. Ursprünglich sollte die Verfassung bis November 2006 in allen Ländern angenommen sein. Nach dem „Nein“ bei den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden im Jahr 2005 ist dieser Prozess allerdings ins Stocken geraten und es ist nicht genau abzusehen, wie es mit der Verfassung weitergehen wird. Anfang 2006 hat das Europäische Parlament ange-regt, ein Inkrafttreten bis 2009 anzustreben.

Was steht überhaupt in der Verfassung?

Die Europäische Verfassung ist ein neuer Vertrag über die Zusammenarbeit der 25 Staaten und hat zum Ziel, die Rechte der BürgerInnen und des Europäischen Parlaments zu stärken und die Arbeitsabläufe in der Kommission zu straffen. Sie besteht aus vier großen Teilen. Teil II ist die „Charta der Grundrechte der Union“, die bereits im Jahr 2000 auf einem Gipfeltreffen der Staatschefs in Nizza beschlossen wurde. Bislang ist die Charta allerdings unverbindlich. Erst wenn die Verfassung von allen Staaten angenommen ist, werden diese Grundrechte verbindlich garantiert. In der

Verfassung werden auch die Punkte „Behinderung“ und „Nichtdiskriminierung“ erwähnt (siehe dazu die nebenstehende Dokumentation).

Liegt die Verfassung auch in Brailleschrift oder leichter Sprache vor?

Da die Europäische Kommission ihre Websites gemäß den WAI-Regeln (Web Accessibility Initiative) erstellt, wird blinden NutzerInnen der Informationszugang möglich gemacht. Die WAI-Regeln ermöglichen die Übertragung von Webinhalten in Brailleschrift oder in gesprochene Sprache. Falls die nationalen Blindenverbände die Dringlichkeit einer „echten“ Audio- oder Braille-Fassung anmelden, so will die Kommission diesem Wunsch nachkommen. In leichter Sprache gibt es eine Broschüre von Inclusion Europe zur Europäischen Verfassung, aber leider nicht auf Deutsch.

europa.eu.int/constitution

Europäische Verfassung, Text und Diskussionen rund um die Verfassung, Sprachauswahl

www.inclusion-europe.org/documents/1894.pdf Fakten zur Europäischen Verfassung in leichter Sprache, Englisch

Nichtdiskriminierung / Behinderung in der EU-Verfassung

Dokumentation von wichtigen Textauszügen



TEIL I

Artikel I-2 Die Werte der Union

Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.

Artikel I-3 Die Ziele der Union

(3) ... Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes.

Artikel I-10 Unionsbürgerschaft

(2) Die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben die in der Verfassung vorgesehenen Rechte und Pflichten. Sie haben a) das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten;

TEIL II – DIE CHARTA DER GRUNDRECHTE DER UNION

Artikel II-61 Würde des Menschen

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.

Artikel II-63 Recht auf Unversehrtheit

Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Im Rahmen der Medizin und der Biologie muss insbesondere Folgendes beachtet werden:

- a) die freie Einwilligung des Betroffenen nach vorheriger Aufklärung entsprechend den gesetzlich festgelegten Einzelheiten,
- b) das Verbot eugenischer Praktiken, insbesondere derjenigen, welche die Selektion von Menschen zum Ziel haben,
- c) das Verbot, den menschlichen Körper und Teile davon als solche zur Erzielung von Gewinnen zu nutzen,
- d) das Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen.

Artikel II-81 Nichtdiskriminierung

Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.

Artikel II-86 Integration von Menschen mit Behinderung

Die Union anerkennt und achtet den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft.

TEIL III – DIE POLITIKBEREICHE UND DIE ARBEITSWEISE DER UNION

Artikel III-118

Bei der Festlegung und Durchführung der Politik und der Maßnahmen in den in diesem Teil genannten Bereichen zielt die Union darauf ab, Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.

Artikel III-124

(1) Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen der Verfassung und im Rahmen der durch die Verfassung der Union übertragenen Zuständigkeiten können die für die Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erforderlichen Maßnahmen durch Europäisches Gesetz oder Rahmengesetz des Rates festgelegt werden. Der Rat beschließt einstimmig nach Zustimmung des Europäischen Parlaments.

III. 24 plus Deutschland

Die Mitgliedsstaaten der EU von A-Z

Seit der Osterweiterung zum 1. Mai 2004 besteht die EU aus 25 Mitgliedstaaten, die hier kurz vorgestellt werden. Die Schweiz, Norwegen und Island sowie die meisten europäischen Kleinstaaten sind nicht EU-Mitglieder, arbeiten aber eng mit ihr zusammen. Ein Beitritt von Bulgarien und Rumänien könnte ab 2007 erfolgen, weitere Beitrittskandidaten sind Kroatien und Mazedonien, verhandelt wird auch mit der Türkei.



In der anstehenden Übersicht werden einige Kerndaten zu den 25 EU-Staaten genannt und Kurzinfos zur behindertenpolitischen Situation und zur Zahl behinderter Menschen gegeben. Die Angaben von EUROSTAT, der europäischen Statistikbehörde, stammen aus dem Jahr 2002 und beziehen sich auf die 16-64-jährige Bevölkerung. Außerdem wird das zuständige Mitglied der „High Level Group“ (HLG) genannt, das die europäische Behindertenpolitik koordiniert und der Name und soweit vorhanden - die Internetadresse (häufig mit englischen Infoteilen) des jeweiligen Behindertendachverbandes angegeben. Die postalisch vollständigen Adressen der Dachverbände sind im Serviceteil zu finden.

A Österreich | Austria

Vorwahl **0043** Guten Morgen **Guten Morgen** | **Grüß Gott**

Einwohnerzahl **8,1 Millionen**

Behinderte Menschen **ca. 600.000** (Schätzung des Behindertendachverbandes)

ca. 1,03 Millionen | **12,8 %** (EUROSTAT)



Die österreichische Verfassung verbietet seit 1997 jegliche Diskriminierung aufgrund einer Behinderung. Die Neufassung des Behinderteneinstellungsgesetzes soll die EU-Richtlinie 2000/78/EG umsetzen, das Behindertengleichstellungsgesetz soll generell gleiche Bürgerrechte garantieren. Beide Vorhaben sind zum 1. Januar 2006 in Kraft getreten. Die Österreichische Gebärdensprache ist seit 2005 anerkannt, siehe dazu auch www.gleichstellung.at – Aktionsbündnis Österreich für Behindertenrechte. Der Online-Nachrichtendienst www.bizeps.or.at bietet tägliche Nachrichten, er kooperiert mit dem deutschen Behindertennachrichtendienst www.kobinet-nachrichten.org.

HLG-Kontaktperson **Max Rubisch**, Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz E-Mail max.rubisch@bmsg.gv.at

Behindertendachverband: Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) www.oeaar.or.at

B Belgien | Belgium



Vorwahl **0032** Guten Morgen **Goedemorgen** |
Bonjour

Einwohnerzahl **10,3 Millionen**

Behinderte Menschen ca. **1,9 Millionen** | **18,4 %**
(EUROSTAT)

In Belgien ist aktive Sterbehilfe seit Herbst 2002 gestattet. Derzeit wird darüber diskutiert, ob auch an Alzheimer oder an Demenz erkrankte Menschen in die Euthanasie-Regelungen einbezogen werden sollen. –

Ein Gesetz aus dem Jahr 1993 hatte die Aufgabe, Diskriminierung von Personen ausländischer Herkunft zu bekämpfen. Nach diesem Gesetz wurde ein „Zentrum für Chancengleichheit“ geschaffen (www.antiracisme.be), dessen Aufgaben ab 2000 auch auf Personen mit einer Behinderung ausgeweitet wurden.

Ein Antidiskriminierungsgesetz aus dem Jahr 2003 soll die EU-Richtlinien umsetzen. Mitte 2005 wurde in Belgien ein Gesetz über ein Verbot von Streumunition verabschiedet.

HLG-Kontaktperson **Anna Vanermen**, Vlaams Fonds Voor Sociale Integratie van Personen met een Handicap E-Mail anna.vanermen@vlafo.be

Behindertendachverband: Belgian Disability Forum (BDF) E-Mail bdf@minsoc.fed.be

CY Zypern | Cyprus

Vorwahl **0357** Guten Morgen **Kalimera** | **Günaydin**
Einwohnerzahl **0,8 Millionen**
Behinderte Menschen ca. **97.600** | **12,2 %** (EUROSTAT)



Völkerrechtlich gehört ganz Zypern zur EU, die Verträge der EU gelten derzeit aber nur für den griechischen Teil.

Auf Zypern gibt es sieben nationale Behindertenorganisationen, der Dachverband wurde 2004 gebildet. Das Problem ist eine fehlende Finanzierung, sodass im Dachverband auf ehrenamtlicher Basis gearbeitet wird.

Ein Gesetz über Menschen mit Behinderungen (Novelle – 2004) soll die EU-Richtlinie 2000/78/EG umsetzen.

Über die Hälfte der öffentlichen Gebäude in der Hauptstadt Nikosia sind unzugänglich für Menschen mit Körperbehinderungen, sie haben auch kaum Behindertenparkplätze. 70% der öffentlichen Gebäude besitzen keine Behindertentoilette.

HLG-Kontaktperson **Annita Kyriakou**, Social Attache E-Mail Akyriakou@mfa.gov.cy
Behindertendachverband: Cyprus Confederation of Organisations of the Disabled
E-Mail pot@logos.cy.net

CZ Tschechische Republik | Czech Republic



Vorwahl **0420** Guten Morgen **Dobre rano**

Einwohnerzahl **10,3 Millionen**

Behinderte Menschen ca. **2,08 Millionen** | **20,2 %**
(EUROSTAT)

Anfang der 90er Jahre wurde ein Regierungskomitee für Behinderte gegründet und ein erster „nationaler Plan für die Behindertenhilfe“ erstellt, der bis Ende der 90er Jahre lief.

Im Jahr 1994 wurde ein Gesetz über den Zugang zu Gebäuden verabschiedet. Nach 1998 wurde ein neuer Plan erarbeitet, der nun das Prinzip der gleichen Rechte betont.

Im Dezember 2005 wurde ein neues Gesetz über Sozialdienstleistungen beschlossen. Das Gesetz sieht vor, dass je nach Schwere der Behinderung bis zu 11.000 Kronen monatlich direkt an die Betroffenen ausgezahlt werden, das sind ungefähr 370 Euro. Mit dem Geld können diese dann selbst bestimmen, welche Dienstleistungen von welchem Anbieter für sie am besten geeignet sind.

HLG-Kontaktperson **Stefan Culik**, Ministry of Labour and Social Affairs

E-Mail stefan.culik@mpsv.cz

Behindertendachverband: Czech National Disability Council (CNDC) www.nrzp.cz
(nur auf Tschechisch)

D *Deutschland* | *Germany*

Vorwahl **0049** Guten Morgen **Guten Morgen**
Einwohnerzahl **82,4 Millionen**
Behinderte Menschen: **6,6 Millionen**
(schwerbehindert, mit Ausweis)
ca. **9,2 Millionen** | **11,2 %** (EUROSTAT)



Seit 1994 ist die Benachteiligung aufgrund einer Behinderung durch die Verfassung verboten. Seit 2001 gilt das Sozialgesetzbuch IX, seit 2002 das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes. Nahezu alle Bundesländer haben eigene Landesgleichstellungsgesetze verabschiedet.
Die Umsetzung der EU-Richtlinien ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

HLG-Kontaktperson **Dr. Hartmut Haines**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales
E-Mail hartmut.haines@bmas.bund.de
Behindertendachverband: Deutscher Behindertenrat (DBR)
www.deutscher-behindertenrat.de

DK Dänemark | Denmark

Vorwahl **0045** Guten Morgen **God morgen** Einwohnerzahl
5,4 Millionen

Behinderte Menschen **530.000**
(Schätzung des Behindertendachverbandes)
ca. **1,07 Millionen** | **19,9 %** (EUROSTAT)



Es gibt in Dänemark keine gesetzlich festgelegte Definition für „Behinderung“. Die Rechte behinderter Personen sind meist in den allgemeinen Gesetzen mitgeregelt. Ein Gesetz vom 22. Dezember 2004 über das „Verbot der unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierung aufgrund des Alters oder einer Behinderung“ setzt die EU-Richtlinien um.

Ein nationaler Aktionsplan „Behinderung“ ist ausgearbeitet worden.

Außer dem Dachverband DSI mit 32 Organisationen gibt es noch den „Dänischen Behindertenrat“, der aus RepräsentantInnen der DSI-Organisationen besteht (www.dch.dk) und das „Zentrum für die Gleichbehandlung behinderter Menschen“ (www.clh.dk), das die Entwicklung der Gleichstellung überwacht.

HLG-Kontaktperson **Frode Svendsen**, Socialministeriet

E-Mail frode.svendsen@social-ministeriet.dk

Behindertendachverband: De Samvirkende Invalideorganisationer (DSI)

www.handicap.dk

E Spanien | Spain

Vorwahl **0034** Guten Morgen **Buenos dias** Einwohnerzahl
40,4 Millionen

Behinderte Menschen ca. **3,5 Millionen | 8,7 %**
(EUROSTAT)



Spanien hat einen Aktionsplan für behinderte Menschen (2003 – 2007) entwickelt und einen neuen nationalen Plan zur Zugänglichkeit (2004 – 2012).

Ein Gesetz vom

2. Dezember 2003 soll die „Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und den universalen Zugang für Menschen mit Behinderungen“ sicherstellen. Dieses Gesetz wurde nicht geschaffen, um die EU-Richtlinien umzusetzen, sondern ist eher mit dem deutschen Behindertengleichstellungsgesetz vergleichbar. Damit wird auch in Spanien der „Bürgerrechtsweg“ beschritten, auch wenn in Artikel 49 der Verfassung von 1978 noch von der Notwendigkeit des „Schutzes“ und „besonderer Betreuung“ die Rede ist.

HLG-Kontaktperson **Berlanga Reyes**, Ministerio de Trabajo y Asuntos Sociales

E-Mail faberlangar@mtas.es

Behindertendachverband: Comité Español de Representantes de Personas con Descapacidad (CERMI) www.cermi.es

EST Estland | Estonia



Vorwahl **0372** Guten Morgen **Tere hommikust**
Einwohnerzahl **1,4 Millionen**
Behinderte Menschen ca. **130.000** (Angabe
Behindertendachverband)
ca. **330.000** | **23,7 %** (EUROSTAT)

In der Estnischen Verfassung stellt Artikel 28 behinderte Menschen unter den besonderen Schutz des Staates. Der Behindertendachverband hat für die nächsten Jahre mehrere Ziele: Verbesserung der Informationen über die Situation behinderter Menschen, Verbesserung der sozial-psychologischen Beratung bei neu eintretenden Behinderungen, Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess, Umschulungsmaßnahmen und berufliche Aus- und Fortbildung.
Bis zum Jahr 2010 sollen die UN-Standard-Rules in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ministerien umgesetzt werden.

HLG-Kontaktperson **Leili Matsar**, Attache for Social Affairs
E-Mail leili.matsar@eu.estemb.be

Behindertendachverband: The Estonian Chamber of Disabled People (EPIK)
www.epikoda.ee

F *Frankreich* | *France*

Vorwahl **0033** Guten Morgen **Bonjour**

Einwohnerzahl **59,3 Millionen**

Behinderte Menschen ca. **14,6 Millionen** | **24,6 %**
(EUROSTAT)



Bereits seit 1990 ist im französischen Strafgesetzbuch die Diskriminierung behinderter Menschen verboten: Wer behinderten Personen den Zugang zum Lokal verweigert oder sie wegen ihrer Behinderung entlässt, muss mit einer Geldstrafe rechnen. Im Februar 2005 ist erstmals ein umfassendes Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet worden, das am 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist. Sein Ziel ist es, die Selbstbestimmung sowie die volle Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu fördern. So sollen etwa der öffentliche Verkehr sowie öffentlich zugängliche Bauten innerhalb von zehn Jahren zugänglich gemacht werden. Die Integration behinderter Kinder in die Regelschule soll gefördert werden, die französische Gebärdensprache wird anerkannt.

HLG-Kontaktperson **Patrick Gohet**, Délégué interministériel aux personnes handicapées, E-Mail patrick.gohet@sante.gouv.fr

Behindertendachverband: Conseil Français des personnes Handicapées pour les questions Européennes (CFHE) E-Mail: isabelle.dontenville@apf.asso.fr

FIN *Finnland | Suomi*



Vorwahl **0358** Guten Morgen **Hyvää huomenta**
Einwohnerzahl **5,2 Millionen**
Behinderte Menschen ca. **1,67 Millionen** | **32,2 %**
(EUROSTAT)

Auf der Grundlage der UN-Standard-Rules wurde 1995 in Finnland ein behindertenpolitisches Programm ausgearbeitet (und 2003 erneuert).

Dabei wurde auch die finnische Verfassung ergänzt. In Artikel 6 (Gleichheit) wird die Diskriminierung aufgrund einer Behinderung verboten. Im Strafgesetzbuch von 1995 wurde dieser Tatbestand ebenfalls geregelt. Seit 1990 bereits ist die Gebärdensprache anerkannt und es ist verpflichtend, dass gehörlose SchülerInnen in Regelschulen in Gebärdensprache unterrichtet werden. Gemeinsamer Unterricht für alle (!) Kinder ist sowieso Schulalltag in Finnland. Das Nichtdiskriminierungsgesetz aus dem Jahr 2004 soll die EU-Richtlinien umsetzen.

HLG-Kontaktperson **Viveca Arrhenius**, Sosiaali- ja terveystieteiden ministeriö

E-Mail viveca.arrhenius@stm.fi

Behindertendachverband: Finnish Disability Forum

E-Mail pekka.tuominen@pp3.inet.fi und pekka.tuominen@invalidiliitto.fi

GB Großbritannien | United Kingdom



Vorwahl **0044** Guten Morgen **Good morning**

Einwohnerzahl 60,1 Millionen

Behinderte Menschen ca. **16,3 Millionen** | **27,2 %**
(EUROSTAT)

Großbritannien hat bereits im Jahr 1995 ein umfassendes Gleichstellungsgesetz (Disability Discrimination Act – DDA) verabschiedet: ArbeitgeberInnen werden verpflichtet, Anpassungen am Arbeitsplatz vorzunehmen und Anbieter von öffentlichen Dienstleistungen sind gehalten, die Zugänglichkeit ihrer Angebote zu gewährleisten. Im Laufe der weiteren Jahre wurde das DDA ergänzt. 2001 wurde der Bereich der Bildung geregelt und 2005 neue Rechte in Bezug auf die Benutzbarkeit des öffentlichen Verkehrs geschaffen.

Eine „Disability Rights Commission“ (www.drc-gb.com) begleitet die Umsetzung des DDA. Seit 1997 gibt es die Möglichkeit von Direktzahlungen (Direct Payments) an behinderte Menschen.

HLG-Kontaktperson **Liz Tillett**, Department for Work and Pensions

E-Mail liz.tillett@dwp.gsi.gov.uk

Behindertendachverband: UK Coalition for Disability Rights in Europe (EDF-Mitglied)
c/o Disability Awareness in Action E-Mail rachel.daa@btinternet.com

GR Griechenland | Greece



Vorwahl **0030** Guten Morgen **Kalimera**

Einwohnerzahl **10,6 Millionen**

Behinderte Menschen ca. **1,09 Millionen** | **10,3 %**
(EUROSTAT)

Artikel 21 der griechischen Verfassung aus dem Jahr 1975 stellt behinderte Menschen unter den „besonderen Schutz“ des Staates. Im Zuge der Paralympics 2004 wurden Verbesserungen der Zugänglichkeit vorgenommen.

Ein Aktionsplan zur sozialen Eingliederung soll bis 2006 erarbeitet sein.

Das griechische Gesetz über die Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (2005) soll die EU-Richtlinien umsetzen.

HLG-Kontaktpersonen **Apostolos Zervas / Theano Dioli**, Ministry of Health and Social Solidarity

E-Mail dioli@mohaw.gr

Behindertendachverband: National Confederation of Disabled People (NCDP)

www.esaea.gr (nur auf Griechisch)

H Ungarn | Hungary



Vorwahl **0036** Guten Morgen **Jo reggelt**
Einwohnerzahl **10,2 Millionen**
Behinderte Menschen **577.000** (Angabe
Behindertendachverband)
ca. **1,15 Millionen** | **11,3 %** - (EUROSTAT)

Nur 15 % der behinderten Menschen sind beschäftigt, 60 % davon in beschützenden Werkstätten. Das durchschnittliche Einkommen behinderter Menschen erreicht kaum die Hälfte des „normalen“ Durchschnitts.

In Ungarn wurde 1998 das erste Gleichstellungsgesetz der Ex-Ostblockstaaten verabschiedet. Seit 2002 existiert ein „Mittelfristiger Aktionsplan“ über dessen Umsetzung jährlich dem Parlament berichtet werden muss.

In der Realität wird das Ungarische Gleichstellungsgesetz häufig mit dem Argument unterlaufen, dass keine finanziellen Mittel vorhanden seien.

Ein Gesetz über die Gleichbehandlung und die Förderung der Chancengleichheit (2003) soll die EU-Richtlinien umsetzen.

HLG-Kontaktperson **Péter Kemény**, Ministry of Family, Social Affairs and Equal Opportunity E-Mail kemeny.peter@icsszem.hu

Behindertendachverband: National Council of Federations of People with Disabilities (FESZT) c/o www.meosz.hu

/ Italien | Italy

Vorwahl **0039** Guten Morgen **Buon giorno**

Einwohnerzahl **58 Millionen**

Behinderte Menschen **3 – 5 Millionen** (Schätzung des Behindertendachverbandes)

ca. **3,8 Millionen** | **6,6 %** - (EUROSTAT)



In Italien gibt es seit 1967/77 eine gemeinsame Erziehung für alle (!) Kinder, weshalb man sich in Deutschland oft „italienische Verhältnisse“ im Bereich der nichtaussondernden Erziehung wünscht.

Ein Gesetz aus dem Jahr 1992 regelt Fragen der Assistenz und sozialer Integration. Durch Gesetzesdekrete vom 9. Juli 2003/2. August 2004 soll die Umsetzung der EU-Richtlinie 2000/78/EG erfolgen. Eine Datendank „Disabilita in Cifre“ (www.disabilitaincifre.it) wird vom Arbeits- und Sozialministerium aufgebaut.

Nach Einschätzung des Behindertendachverbandes hat die Regierung in den letzten Jahren aber zu wenig getan, um die Bürgerrechte behinderter Menschen umfassend zu gewährleisten.

HLG-Kontaktperson **Isabella Manichini**,
sociali E-Mail: imenichini@welfare.gov.it

Ministero del lavoro e delle politiche

Behindertendachverband: Consiglio Nazionale della Disabilità (CND)

E-Mail ibfazzi@tiscali.it

IRL Irland | Ireland

Vorwahl **0353** Guten Morgen **Good morning**

Einwohnerzahl **3,9 Millionen**

Behinderte Menschen **0,4 Millionen**

(Behindertendachverband)

ca. **0,43 Millionen** | **11,0 %** (EUROSTAT)



Nach Angaben des irischen Behindertendachverbandes verbessert sich die Situation behinderter Menschen stetig, nicht zuletzt durch die Gesetzgebung: Im „National Disability Act“ aus dem Jahr 1999 werden die Bereiche des Zugangs zu öffentlichen Anlagen und Dienstleistungen geregelt, wobei der öffentliche Sektor weit definiert wird und auch Banken, Versicherungen und den Verkehr betrifft.

Ferner ist eine Diskriminierung im Bildungsbereich seit 2004 verboten. Der „Equality Act 2004“ soll die EU-Richtlinien umsetzen. Der „Disability Act 2005“, seit Mitte 2005 in Kraft, soll die vorherigen Gesetze ergänzen, ist aber von der irischen Behindertenbewegung als nicht weitgehend genug kritisiert worden.

HLG-Kontaktperson **Anne Doyle**, Department of Justice, Equality and Law Reform

E-Mail [Anne C. Doyle@justice.ie](mailto:Anne.C.Doyle@justice.ie)

Behindertendachverband: People with disabilities in Ireland Ltd (PWDI)

www.pwdi.ie

L Luxemburg | Luxembourg

Vorwahl **0352** Guten Morgen **Bonjour**

Einwohnerzahl **0,4 Millionen**

Behinderte Menschen ca. **46.800 | 11,7 %** (EUROSTAT)



In Luxemburg gibt es keine einheitliche Definition von „Behinderung“, der Begriff wird in den unterschiedlichen Leistungsgesetzen auch unterschiedlich gefasst.

Die Behindertenpolitik ist dem Ministerium für Familie und Integration zugeordnet.

Im Jahr 1997 gab es einen Aktionsplan zugunsten behinderter Personen. Davon ist verwirklicht, dass der oberste Behindertenrat, der vorher nur aus MinisteriumsvertreterInnen gebildet war, jetzt aus (oft nicht behinderten) VertreterInnen der Behindertenorganisationen besteht.

Mit einem Gesetz über das Bauwesen aus dem Jahr 2001 wurde die Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude geregelt. Es fehlt in Luxemburg an einem Rahmengesetz, das alle Leistungen zusammenfasst und an einer Ergänzung der Luxemburgischen Verfassung. Die EU-Richtlinien befinden sich im Umsetzungsprozess.

HLG-Kontaktperson **Sylvie Arendt**, Ministère de la Famille et de l'intégration

E-Mail sylvie.arendt@fm.etat.lu

Behindertendachverband: INFO-HANDICAP - Conseil National des Personnes Handicapées www.info-handicap.lu

LT Litauen / Lithuania



Vorwahl **0370** Guten Morgen **Labas Rytas**
Einwohnerzahl **3,5 Millionen**
Behinderte Menschen ca. **294.000** | **8,4 %**
(EUROSTAT)

Es gibt keine genaue Definition von Behinderung im litauischen Recht: Es heißt Invaliderität, physische oder mentale Behinderung, spezielle Bedürfnisse, etc. Durch den gesellschaftlichen Umbruch gab es viele Änderungen, etwa für blinde Menschen: Vor 15 Jahren arbeiteten fast alle blinde Menschen, derzeit sind es nicht mehr als 15 – 20 Prozent von ihnen, die Arbeit haben. Bis vor einigen Jahren konnten blinde Personen zwei Stunden im Monat kostenlos telefonieren. Nach der Privatisierung der Telefongesellschaft zugunsten eines finnischen Unternehmens wurde diese Vergünstigung abgeschafft. Das Gesetz über Chancengleichheit, in Kraft seit dem 1. Januar 2005, soll die EU-Richtlinien zur Nichtdiskriminierung umsetzen.

HLG-Kontaktperson **Eglė Caplikiene**, Ministry of Social Security and Labour
E-Mail Ecaplikiene@socmin.lt
Behindertendachverband: Lithuanian National Forum of the Disabled (LNF)
www.lnf.lt (nur auf Litauisch)

L Lettland | Latvia



Vorwahl **0371** Guten Morgen **Labrit**
Einwohnerzahl **2,4 Millionen**
Behinderte Menschen **115.200** – davon **48,6 % Frauen**
und **51,4 % Männer** (Angabe Behindertendachverband,
keine EUROSTAT-Angabe für Lettland)

Hauptproblem ist die mangelnde architektonische Zugänglichkeit. Die Sprachverwendung in den Gesetzen (etwa behindert = invalide) korrespondiert nicht mit den Bedürfnissen behinderter Menschen. Deshalb wurden vom Sozialministerium Leitlinien zur Behindertenpolitik entwickelt. Sie enthalten u.a. den vermehrten Einsatz von persönlicher Assistenz, Steuererleichterungen und Unterstützungsangebote für Menschen in Einrichtungen. Ein Aktionsplan zur „Chancengleichheit für alle“ läuft bis 2010. Eine verstärkte gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder soll erreicht werden.

HLG-Kontaktperson **Aldis Dudinš**, Ministry of Welfare
E-Mail Aldis.Dudins@lm.gov.lv

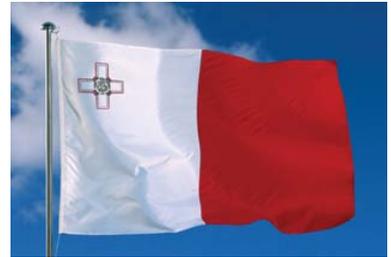
Behindertendachverband: he Latvian Umbrella Body for Disability Organisations
SUSTENTO www.sustento.lv

M Malta | Malta

Vorwahl **0356** Guten Morgen **L-Ghodwa t-Tajba**

Einwohnerzahl **0,4 Millionen**

Behinderte Menschen **ca. 34.000 | 8,5 % (EUROSTAT)**



Das Chancengleichheitsgesetz für Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2000 war ursprünglich nicht dafür gedacht, die EU-Richtlinie 2000/78/EG umzusetzen, die ja aus dem gleichen Jahr stammt. Doch wird durch das Gesetz der Gehalt der Richtlinie verwirklicht.

Der maltesische Behindertendachverband ist nicht Mitglied im EDF, unter anderem, weil die Mehrheit der Mitgliedsorganisationen von nicht behinderten Personen, vor allem Eltern, kontrolliert wird.

Im Jahr 2003 wurde das „Maltese Council of Disabled People“ gegründet, das von behinderten Personen selbst geleitet wird.

HLG-Kontaktperson **Alfred Bezzina**, National Commission Persons with Disabilities
E-Mail alfredbezzina@knpd.org

Behindertendachverband: Malta Federation of Organisations for People with Disabilities (MFOPD) E-Mail johnpeel@waldonet.net.mt

NL *Niederlande* | *Netherlands*



Vorwahl **0031** Guten Morgen **Goedemorgen**

Einwohnerzahl **16,1 Millionen**

Behinderte Menschen ca. **4,09 Millionen** | **25,4 %**
(EUROSTAT)

Wie in Belgien, ist auch in den Niederlanden die aktive Sterbehilfe seit 2002 legal und bestimmt seither häufig das behindertenpolitische Bild des Landes.

Fakt ist aber auch, dass die Niederlande sehr um die Gleichbehandlung behinderter Menschen, vor allem in den Bereichen Beschäftigung, Erziehung und Verkehrswesen bemüht sind.

An die „Kommission zur Gleichbehandlung“ (www.cgb.nl – auch auf Englisch) können sich auch behinderte Menschen wenden.

Das persönliche Budget ist seit 1995 gesetzlich verankert. Ein Gesetz vom 3. April 2003 über die Gleichbehandlung aufgrund einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit soll die EU-Richtlinie 2000/78/EG umsetzen.

HLG-Kontaktperson **Wouter Den Ouden**, Ministry of Health, Welfare and Sport

E-Mail wj.d.ouden@minvws.nl

Behindertendachverband: Chronisch Zieken en Gehandicaptenraad Nederland
(CG-RAAD NL) www.cg-raad.nl (nur auf Niederländisch)

P Portugal | Portugal



Vorwahl 0351 Guten Morgen **Bom dia**

Einwohnerzahl **10,3 Millionen**

Behinderte Menschen ca. **2,07 Millionen | 20,1 %**
(EUROSTAT)

Artikel 71 der portugiesischen Verfassung sichert körperlich und geistig behinderten Menschen die gleichen Rechte zu. Außerdem wird hier festgelegt, dass der Staat eine politische Strategie zur Rehabilitation und Integration einführen soll.

In Artikel 74 wird die portugiesische Gebärdensprache anerkannt.

In Portugal müssen Internetangebote von öffentlichen Anbietern und der Verwaltung auch für alle behinderten NutzerInnen zugänglich sein.

Ein Gesetz über Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Beteiligung von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2004 soll die EU-Richtlinie 2000/78/EG umsetzen.

HLG-Kontaktperson **Cristina Louro**, Secretaria Nacional para a reabilitação e Integração das Pessoas com Deficiência

E-Mail Cristina.e.louro@seg-social.pt

Behindertendachverband: Confederação Nacional dos Organismos de Deficientes (CNOD) www.cnod.rcts.pt (nur auf Portugiesisch)

PL Polen | Poland



Vorwahl **00351** Guten Morgen **Dzien dobry**

Einwohnerzahl **38,6 Millionen**

Behinderte Menschen ca. **5,5 Millionen** | **14,2 %** (Angabe des Behindertendachverbandes, keine EUROSTAT-Angabe für Polen)

Viele behinderte Menschen leben noch in Heimen für 100 – 200 Personen, es mangelt an einem barrierefreien Zugang zur Umwelt und zu sozialen Einrichtungen. Es gibt einen Trend der Verarmung der behinderten Bevölkerung, da die Berufstätigkeit sehr gering ist und staatliche Unterstützungszahlungen nicht immer garantiert sind. Nur 8% der behinderten Menschen haben Arbeit, 84% erhalten Unterstützung vom Staat, 8% erhalten Zahlungen durch die Familie.

Es gibt nur ein Gesetz zur Beschäftigung und zur beruflichen Rehabilitation, keine Anti-Diskriminierungsgesetzgebung. Eine nationale Planung für die Herstellung der Chancengleichheit fehlt, das statistische Datenmaterial ist unzureichend und der Dialog zwischen den staatlichen Stellen und den Behindertenverbänden ist nicht zufrieden stellend.

HLG-Kontaktperson **Malgorzata Kiolducka**, Ministry of Social Policy

E-Mail Malgorzata.kiolducka@mps.gov.pl

Behindertendachverband: Polish Disability Forum (PDF)

www.pfon.org.pl (nur auf Polnisch)

S Schweden / Sweden



Vorwahl **0046** Guten Morgen **God morgon**

Einwohnerzahl **8,9 Millionen**

Behinderte Menschen ca. **1,77 Millionen** | **19,9 %**
(EUROSTAT)

Bereits 1981 wurde in Schweden die Gebärdensprache anerkannt. Schweden gilt außerdem in Sachen „Assistenz“ als das große Vorbild, seit 1994 das Assistenzgesetz in Kraft trat und selbstbestimmte, gemeindenahe Lösungen erleichterte. Heimplätze wurden schrittweise abgebaut, sie sanken von 14.000 Ende der 60er Jahre auf 170 Plätze (!) im Jahr 2001.

Im März 2000 wurde ein Aktionsplan entwickelt, um bis spätestens 2010 alle öffentlichen Anlagen und Verkehrssysteme zugänglich für behinderte BürgerInnen zu gestalten.

Vom Schwedischen Behindertenrat wurde 2001 die „Agenda 22“ entwickelt, die die UN-Standard-Rules auf regionaler Ebene umsetzen soll. Diese Agenda ist in mehrere Sprachen, auch ins Deutsche, übersetzt worden.

Ein Gesetz über das Verbot der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben (1999/2003) setzt die Richtlinie 2000/78/EG um.

HLG-Kontaktperson **Eva Lisskar-Dahlgren**, Ministry of Health and Social Affairs

E-Mail eva.lisskar-dahlgren@soci-al.ministry.se

Behindertendachverband: The Swedish Disability Federation (HSO)

www.hso.se

SK Slowakei / Slovakia



Vorwahl **0421** Guten Morgen **Dobré ráno**

Einwohnerzahl **5,4 Millionen**

Behinderte Menschen ca. **800.000** (Angabe des Behindertendachverbandes)

ca. **440.000** | **8,2 %** (EUROSTAT)

Im Jahr 2001 wurde von der Regierung ein nationales Aktionsprogramm verabschiedet, das die gleiche Struktur wie die UN-Standard-Rules hat.

In jeder slowakischen „Regel“ sind konkrete Aufgaben für die staatlichen Stellen oder für die Nichtregierungsorganisationen (NGOs) vorgegeben.

Die slowakischen Behindertenverbände drängen auf die Umsetzung von Rechtsvorschriften zur sozialen Sicherung, da die Verarmung behinderter Menschen droht und die Entwicklung der Transferzahlungen weit hinter den Lebenshaltungskosten zurückbleibt.

Im Jahr 2004 wurde ein Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet, mit dem die EU-Richtlinien umgesetzt werden sollen.

HLG-Kontaktperson **Lydia Brichtova**, Ministry of Labour, Social Affairs and Family

E-Mail brichtov@employment.gov.sk

Behindertendachverband: Slovak National Council of People with Disabilities (NROZP v SR) www.nrozp.sk

SLO Slowenien / Slovenia

Vorwahl **0386** Guten Morgen **Dobro jutro**

Einwohnerzahl **2 Millionen**

Behinderte Menschen ca. **0,39 Millionen** | **19,5 %**
(EUROSTAT)



In Slowenien wurde 2004 der Artikel 14 der Verfassung um den Begriff der „Behinderung“ bei der Aufzählung der Nichtdiskriminierungsgründe ergänzt.

Der Artikel 52 der Verfassung befasst sich mit den Rechten behinderter Menschen, vor allem in Beruf und Bildung. Seit 2002 ist die Gebärdensprache anerkannt.

Das Gesetz über die berufliche Wiedereingliederung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2004 setzt die EU-Richtlinie 2000/78/EG um.

Slowenien gilt als das Land unter den zehn neuen EU-Staaten, das den Abbau von architektonischen Barrieren am stärksten vorantreibt und auch im Bereich der persönlichen Assistenz gute Fortschritte macht.

HLG-Kontaktperson **Cveto Ursic**, Ministry of Labour, Family and Social Affairs

E-Mail cveto.ursic@gov.si

Behindertendachverband: Slovene National Council of Disabled People's Organisations (NSIOS) www.nsios.si

IV. Europarat: Von PatientInnen zu BürgerInnen

Der Europarat mit Sitz in Straßburg wird häufig mit ähnlich klingenden Gremien der Europäischen Union verwechselt. Er ist jedoch die älteste europäische Institution und wurde am 5. Mai 1949 von zehn westeuropäischen Staaten ins Leben gerufen.

Dieses Gründungsdatum nahm die deutsche Behindertenbewegung 1992 zum Anlass, alljährlich den 5. Mai als europaweiten Aktionstag zu begehen.

Derzeit gehören dem Europarat 46 Mitgliedsstaaten mit einer Bevölkerung von rund 800 Millionen Menschen an, davon sind nach Schätzungen des Europarates etwa 80 Millionen behindert. Weißrussland (Beitrittskandidat) und der Vatikanstaat (Beobachterstatus) sind die einzigen europäischen Staaten, die nicht Mitglied sind.

Hauptziele des Europarates sind der Schutz der Menschenrechte und der pluralistischen Demokratie. Die „Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ vom 4. November 1950 ist dabei das grundlegende Dokument und Instrument. In Artikel 14 steht ein allgemeines „Diskriminierungsverbot“, jedoch ohne das Merkmal „Behinderung“ zu nennen, Artikel 5 aber verbietet den regelmäßigen Freiheitsentzug bei psychisch Kranken.

Das Gegenstück zu dieser Menschenrechtskonvention ist im Sozialbereich die „Europäische Sozialcharta“, die der Europarat am 18. Oktober 1961 beschlossen hat.

In der Sozialcharta wird in Artikel 15 das Recht der „körperlich, geistig oder seelisch Behinderten auf berufliche Ausbildung sowie auf berufliche und soziale Eingliederung“ niedergelegt. Die Sozialcharta wurde 1996 aktualisiert, der Artikel 15 wurde auf eine umfassende Teilhabe behinderter Menschen erweitert.

Stichwort „kohärente Behindertenpolitik“

Der Europarat hat sich – oft unbemerkt – schon seit vielen Jahren unter dem Stichwort „kohärente Politik“ (kohärent = zusammenhängend) mit Fragen der Behindertenpolitik befasst. Er unterhält dazu eine eigene Abteilung „**Integration of People with Disabilities**“, die unter anderem Fachpublikationen erstellt und zu deren Arbeitsschwerpunkt auch ein Bereich „Frauen mit Behinderungen“ gehört.

Bekannt wurde der Europarat bei Menschen mit Behinderung, als in den 90er Jahren die **Konvention über Menschenrechte und Biomedizin** („Bioethik-Konvention“) diskutiert und verabschiedet (April 1997) wurde.

Deutschland hat diese Konvention bislang nicht unterzeichnet.

Die Parlamentarische Versammlung (PV) des Europarates hat in den letzten Jahren Stellung zu einigen behindertenpolitischen Themen genommen: Im Jahr 2001 sprach sie sich beispielsweise für die Aufnahme des Prinzips des „Universal Design“ in die Lehrpläne des Bauwesens aus oder 2003 für den Schutz der Gebärdensprachen. Mitte 2005 hat die PV mit großer Mehrheit gegen eine „liberalere“ Sterbehilfep Praxis gestimmt.

Im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen (2003) hat sich der Europarat auf Ebene der SozialministerInnen (Konferenz in Malaga) für die volle Teilhabe behinderter Menschen ausgesprochen (von einer Sicht als PatientInnen zu BürgerInnen), wobei auch betont wurde, dass die Situation behinderter Frauen in Europa einer größeren Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit bedürfe.

www.coe.int/T/E/Social_Cohesion/soc-sp/Integration/

Abteilung „Integration of People with Disabilities“, Englisch

www.coe.int/T/d/Com/Dossiers/Themen/Behinderte/

Themenspecial des Europarates zu „Behinderung“ Deutsch

www.coe.int/T/d/Com/Dossiers/Ministerkonferenzen/

2003-05-Behinderungen/

Materialien zur Konferenz in Malaga Deutsch

Wie funktioniert der Europarat?

Die Arbeit des Europarates geschieht in Straßburg (Frankreich) und stützt sich auf drei „Organe“. Das Entscheidungsorgan ist das Ministerkomitee, das aus den jeweiligen AußenministerInnen der Mitgliedsstaaten gebildet wird.

Die Parlamentarische Versammlung (PV) ist ein beratendes Gremium und wird durch 315 Mitglieder gebildet, die von den nationalen Parlamenten gewählt werden. Deutschland entsendet 18 VertreterInnen. Die PV hält vierteljährlich eine einwöchige Plenarsitzung in Straßburg ab.

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas ist ein Diskussionsforum der Gemeinden und Regionen. Der Kongress (313 Mitglieder) besteht aus der Kammer der Gemeinden und der Kammer der Regionen.

www.coe.int/de Startseite „Europarat“, Deutsch

conventions.coe.int/Treaty/Commun/ListeTraites.asp?CM=8&CL=GER
Vollständige Liste der Verträge des Europarates, Deutsch

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Der EGMR in Straßburg wird häufig mit dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) verwechselt. Er wurde 1959 gegründet und ist zuständig für Verfahren, die sich auf Verletzungen der Menschenrechtskonvention des Europarates beziehen. Alle Einzelpersonen der Mitgliedsstaaten können hier Klage einreichen, wenn die Berufungsmittel in ihrem Land ausgeschöpft sind.

Gegenstand der Entscheidungen sind auch Fälle aus dem Bereich „Behinderung“. Anfang 2002 etwa entschied der Gerichtshof positiv zum Sorgerecht von Eltern mit einer so genannten geistigen Behinderung, Mitte 2005 wurde einem Psychatrieopfer 75.000,- Euro Schadenersatz zugestanden.

www.echr.coe.int Startseite EGMR Englisch/Französisch

www.coe.int/T/D/Menschenrechtsgerichtshof/ EGMR Deutsch

Der Kommissar für Menschenrechte

Im Jahr 1999 hat der Europarat die Funktion eines Kommissars für Menschenrechte eingerichtet. Er/sie soll die tatsächliche Achtung sowie die Einhaltung dieser Rechte in den Mitgliedsstaaten des Europarates garantieren.

Der Schwede Thomas Hammarberg, der sein Amt Anfang 2006 angetreten hat, ist der zweite Kommissar und will sich nach eigenen Angaben auch um die „vergessenen Gruppen“ kümmern, etwa um die Rechte von behinderten Menschen, oder um Sinti und Roma.

www.coe.int/T/D/Menschenrechtskommissar/ Deutsch

V. Es gibt nur eine Welt

Die globale Lage behinderter Menschen



Nach Angaben der Vereinten Nationen haben rund 10 Prozent der Weltbevölkerung - 600 Millionen Menschen - eine Behinderung.

Foto: © CBM

Etwa 80 Prozent von ihnen - 480 Millionen behinderte Frauen und Männer - leben in den so genannten „Entwicklungsländern“. Grundsätzlich finden behinderte Menschen

weltweit vielfältige Barrieren vor und sie sind von sozialem Ausschluss und von Armut bedroht oder schon betroffen.

Welt-Behinderten-Bericht

Um alle Facetten des Lebens behinderter Menschen sichtbar zu machen, wurde der Öffentlichkeit im Dezember 1998 erstmals ein Welt-Behinderten-Bericht vorgestellt, der „World Disability Report: Disability `99“. Erstellt wurde er von der „International Disability Foundation“ (IDF) unter Mitwirkung internationaler Behindertenverbände. Eines der Ergebnisse lautete, dass weltweit vor allem behinderte Frauen benachteiligt sind. Sie gelten als dreifach diskriminiert: Wegen ihres Geschlechtes, wegen ihrer Behinderung, wegen ihrer Armut. Weniger als ein Viertel von ihnen hat eine bezahlte Arbeitsstelle, ihre Alphabetisierungsrate liegt unter fünf Prozent und sie werden doppelt so häufig Opfer sexueller und physischer Gewalt wie nichtbehinderte Frauen.

Armut und Behinderung – ein Teufelskreis

Ein Ergebnis vieler anderer Studien ist der enge Zusammenhang zwischen Behinderung und Armut, die sich oft gegenseitig bedingen: Mangelernährung, schlechte Arbeits- und Lebensbedingungen, mangelnder Zugang zu Impfprogrammen und medizinischer Versorgung, bewaffnete Konflikte und Naturkatastrophen verursachen vielfältige Beeinträchtigungen. Durch diese Beeinträchtigungen werden Isolation und ökonomische Probleme hervorgerufen, nicht nur für den oder die Betroffene/n, sondern für die gesamte Familie.

Wenn behinderten Jugendlichen keine Ausbildung möglich ist, dann können sie keine existenzsichernde Arbeit finden und geraten tiefer in die Armut. Das Ergebnis dieses Teufelskreises ist, dass behinderte Menschen vor allem in den Entwicklungsländern zu den Ärmsten der Armen gehören. Es wird geschätzt, dass nur zwei Prozent von ihnen Zugang zur Rehabilitationsleistungen und medizinischen Basisleistungen haben. Eine Schätzung der Weltbank besagt, dass 1,3 Milliarden Menschen auf der Erde von weniger als einem US-Dollar pro Tag leben – ungefähr 260 Millionen von ihnen sind behindert.

Behinderung in „Entwicklungsländern“-Fakten und Zahlen

Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird sich die Zahl behinderter Menschen bis zum Jahr 2035 verdoppeln. Es gibt dafür eine Menge Faktoren, die vor allem in den so genannten „Entwicklungsländern“ eine Rolle spielen:

Mangelernährung /schlechte Wasserversorgung Rund 852 Millionen Menschen sind unterernährt. Als Folge können Krankheiten wie Malaria, Lungenentzündung und Masern entstehen, die chronisch werden, zu geistiger und/oder körperlicher Schädigung oder zum Tod führen. Jährlich sterben so sechs Millionen Kinder. Durch Vitaminmangel erblinden jedes Jahr etwa 500.000 Kinder. Unterernährung ist mit 20 Prozent die häufigste Ursache für das Eintreten einer Behinderung.

Genitalverstümmelung Etwa 150 Millionen Frauen sind betroffen, lebenslange körperliche und psychische Schmerzen, Blutungen, Erhöhung des AIDS-Risikos sind die Folgen.

AIDS/HIV 40 Millionen Menschen leben mit einer HIV-Infektion. In den armen Ländern ist der Zugang zu AIDS-Medikamenten oft schwierig: in Afrika erhält nur eine/r von zehn, in Asien eine/r von sieben Betroffenen den Zugang zu solchen Medikamenten.

Mangelnder Impfschutz Etwa jedes vierte Baby weltweit erhält keinen ausreichenden Impfschutz. Etwa 27 Millionen Kleinkinder sind nicht gegen Diphtherie, Tetanus oder Polio geimpft. So stieg die Zahl der Neuinfizierungen mit Kinderlähmung in den letzten Jahren deutlich an.

Naturkatastrophen, Arbeitsunfälle, bewaffnete Konflikte Durch Naturkatastrophen wie Erdbeben, Wirbelstürme, Überschwemmungen werden jährlich viele tausende Menschen behindert. Ebenso durch schlechte Arbeitsbedingungen oder durch kriegerische Auseinandersetzungen. Genaue Zahlen liegen nicht vor. Nach Schätzungen der WHO sind diese Faktoren zu 16 Prozent die Ursache einer Behinderung.

Landminen Zwischen 80 und 120 Millionen Landminen sind in ungefähr 70 Ländern der Welt vergraben. Im Schnitt werden jeden Tag etwa 70 Personen durch Landminen verletzt, besonders Zivilisten, die meisten sind Frauen und Kinder. Derzeit wird die Zahl der überlebenden Minenopfer auf bis zu



400.00 geschätzt, die meisten davon müssen mit Amputationen leben.

All diese Fakten sind hinlänglich bekannt, es geschieht jedoch immer noch zu wenig, damit die 600 Millionen behinderten Frauen und Männer die gleiche Würde und die gleichen Rechte erhalten wie alle anderen Menschen auf der Welt.

www.who.int/topics/disabilities/en/

World Health Organization (WHO), Thema „Behinderung“, Englisch

www.worldbank.org/disability

Weltbank, Abteilung „Disability and Development“, Englisch

www.bezev.de

Verein „Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit“

Blauhelmeinsatz gegen Bordsteinkanten?

Wenn in Deutschland von den Vereinten Nationen (UN) die Rede ist, so ist dies für viele unmittelbar mit „Blauhelmen“ und „UNO-Friedenstruppen“ verbunden. Dies ist natürlich eine der wichtigen Aufgaben der 1945 gegründeten Weltorganisation, die mittlerweile 191 Mitgliedstaaten umfasst.

Doch etwas flapsig könnte man schon behaupten, dass sich die „Blauhelme“ auch um die Anliegen behinderter Menschen kümmern: Entweder durch konkrete friedenssichernde Maßnahmen, die die Zivilbevölkerung vor körperlicher Verletzung

schützen oder durch die Erarbeitung und Verabschiedung von international wichtigen Dokumenten, die behinderte Menschen betreffen.

Für Letzteres ist seit 1982 vorwiegend die behindertenpolitische Abteilung der Vereinten Nationen zuständig, das „Global Programme On Disability“. Doch auch bei anderen Programmen und Sonderorganisationen im System der Vereinten Nationen beschäftigt man sich mit „Behinderung“ (siehe dazu gesondertes Kapitel).

Die Entwicklung einer Menschenrechtsperspektive

Bis Ende der 60 Jahre war die Behindertenpolitik der UN durch das Propagieren von sozialfürsorgereichen Maßnahmen geprägt. Ein Wechsel zu einer Menschenrechtsperspektive erfolgte erst Anfang der 70er Jahre. So verabschiedeten die UN 1971 die „Deklaration der allgemeinen und besonderen Rechte der geistig Behinderten“ und 1975 die „Erklärung über die Rechte behinderter Menschen“. Beide Erklärungen haben aber keinen völkerrechtlich verbindlichen Charakter.

Im Jahr 1976 beschlossen die UN, dass das Jahr 1981 ein „Internationales Jahr der behinderten Menschen“ sein solle. Am 3. Dezember(!) 1982 wurde dann ein „Weltaktionsprogramm für behinderte Menschen“ verabschiedet, das satte 201 Aktionspunkte aufführt und für den Prozess der Umsetzung eine ganze „Dekade der Behinderten“ (1983-1992) einleitete. Um die Entwicklung von Teilhabe und Gleichberechtigung auch nach diesem 10-Jahreszeitraum fortzuführen, fasste die Generalversammlung der UN Ende 1992 einen bedeutsamen Beschluss: Ab 1993 solle jedes Jahr am 3. Dezember ein „Internationalen Tag der behinderten Menschen“ begangen werden. Weniger bekannt ist der Teil des Beschlusses, in dem bis zum Jahr 2010 eine „Gesellschaft für alle Menschen“ erreicht werden soll.

1993 – ein wichtiges Jahr

Am 3. Dezember 1993 fand dann weltweit der erste UNO-Tag statt: Auf europäischer Ebene tagte ein „Europäisches Behindertenparlament“ und in Deutschland wurde für die Ergänzung des Grundgesetzes geworben. Am 20. Dezember verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen die so genannten „Standard Rules“, die in der deutschen Übersetzung „Rahmenbestimmungen“ genannt werden. Es handelt sich dabei um 22 Rahmenbestimmungen, die die Philosophie der „gleichberechtigten Teilhabe“ festschreiben (siehe dazu gesonderten Artikel). Völkerrechtlich sind diese Bestimmungen leider nicht verbindlich, aber es gibt die Funktion eines/einer UN-Sonderberichterstatters/in zur Überwachung der Umsetzung. Die derzeitige Bericht-erstatte-rin ist Hissa al Thani aus Qatar.

Foto: © CPM



Eine Konvention soll Verbindlichkeit herstellen

Seit dem Jahr 2002 erarbeiten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen nun eine „Konvention zum Schutz und der Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen“ (siehe dazu gesonderten Artikel). Eine Fertigstellung ist bis Ende 2006 geplant. Wenn das Vorhaben gelingt, wird es erstmals eine völkerrechtlich verbindliche Konvention geben, in der die Menschenrechte behinderter Frauen und Männer weltweit verankert sind.

Die Millenniumsziele der UN – auch für behinderte Menschen?

Im September 2000 verabschiedeten die Staats und Regierungschefs von 150 Ländern bei einem Gipfeltreffen in New York die so genannte „Millenniumserklärung“ (Millennium = Jahrtausend). In dieser Erklärung setzten sie sich acht internationale Entwicklungsziele, die „Millennium Development Goals“ (MDGs), die bis zum Jahr 2015 erreicht sein sollen. Das bekannteste Ziel ist die Bekämpfung der weltweiten Armut. Alle Ziele lauten wie folgt:

MDG 1: Den Anteil der Weltbevölkerung, der unter extremer Armut und Hunger leidet, halbieren.

MDG 2: Eine universelle Grundschulbildung ermöglichen.

MDG 3: Die Gleichstellung der Geschlechter fördern.

MDG 4: Die Kindersterblichkeit verringern.

MDG 5: Die Gesundheit der Mütter verbessern.

MDG 6: HIV/Aids und andere Krankheiten bekämpfen

MDG 7: Zum Schutz der Umwelt beitragen.

MDG 8: Eine weltweite Entwicklungspartnerschaft aufbauen.

Wenn man sich diese Ziele vor Augen führt, ist es verwunderlich, dass die Situation behinderter Menschen in den Millenniums-Entwicklungszielen nicht erwähnt wurde. Dies geschah erst ansatzweise in einer Resolution der UN-Generalversammlung vom Dezember 2005.

www.bezev.de Verein „Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit“

www.un.org/esa/socdev/enable/impwpaac360l3.htm Realizing the Millennium Development Goals for persons with disabilities - A/RES/60/131 Englisch

Behinderung im System der Vereinten Nationen

Wenn von den Vereinten Nationen die Rede ist, so ist zu bedenken, dass es sich nicht nur um eine überschaubare Organisation, sondern um ein ganzes „System der Vereinten Nationen“ handelt, das aus Hauptorganen, Nebenorganen, Sonderorganisationen, Programmen und Fonds besteht. In diesem System gibt es weitere Einrichtungen, deren Arbeit für behinderte Menschen wichtig ist. Wer gehört dazu?

Behinderung und Arbeit – ILO

Die International Labour Organization (ILO), bereits 1919 gegründet und seit 1946 die erste UN-Sonderorganisation, setzt sich dafür ein, dass alle Menschen eine annehmbare Arbeit haben, mit der sie ihren Lebensunterhalt verdienen können. Dazu gehören natürlich auch behinderte Frauen und Männer. So hat die ILO bereits im Jahr 1983 in ihrer Konvention Nr.159 ein Dokument zur beruflichen Rehabilitation vorgelegt, in dem erstmals behinderte Frauen völkerrechtlich verbindlich erwähnt wurden.

Die ILO hat zahlreiche Berichte und Dokumentationen zur Frage „Behinderung und Arbeit“ vorgelegt.

www.ilo.org/public/english/employment/skills/disability/ Englisch

Behinderung und Menschenrechte – OHCHR

Die Abkürzung OHCHR steht für „Office of the High Commissioner for Human Rights“, also das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte mit Sitz in Genf. Das Büro wurde im Jahr 2000 gebeten, Maßnahmen zu entwickeln, um die Fortschreibung von Menschenrechten behinderter Personen zu erreichen. Als Folge hat sich das OHCHR auch für die Schaffung einer „Behinderten-Konvention“ eingesetzt.

www.ohchr.org/english/issues/disability/index.htm Englisch

Bildung, Wissenschaft und Kultur – UNESCO

Bei der UNESCO stehen die Buchstaben E-S-C-O für Educational-Scientific-Cultural-Organization. Erziehung für alle und vor allem gemeinsame Erziehung wird bei der UNESCO groß geschrieben. Bereits im Jahr 1994 wurde die Salamanca-Erklärung „Pädagogik für besondere Bedürfnisse“ verabschiedet, die der aussondernden Erziehung eine deutliche Absage erteilte. Die UNESCO-Erklärung zur Bioethik aus dem Jahr 2005 stieß allerdings auf Kritik in Deutschland, da sie nichteinwilligungsfähige Menschen bei Forschungsprojekten nicht eindeutig schütze.

www.unesco.org/education/efa/know_sharing/flagship_initiatives/persons_disabilities.shtml
Erziehung und Behinderung Englisch

www.unesco.at/user/texte/salmanca.htm

Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse

Behinderung und Armutsbekämpfung – Weltbank

Die Weltbank wird wohl kaum einem in den Sinn kommen, wenn man über UN-Organisationen nachdenkt, die im Bereich „Behinderung“ arbeiten. Tatsächlich hat die Organisation aber eine eigene Abteilung „Disability“, die zudem von einer bekannten US-Behindertenrechtlerin geleitet wird: Judy Heumann, die unter Präsident Bill Clinton rollstuhlfahrende Staatssekretärin im Bildungsbereich war. Die Weltbank setzt sich etwa dafür ein, dass das erste Ziel der Millenniumserklärung, die Armutsbekämpfung, für behinderte Menschen umgesetzt wird.

www.worldbank.org/disability Englisch

Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen – UNICEF

Beim Kinderhilfswerk versteht es sich von alleine, dass das Augenmerk auch auf Kinder mit Behinderung gerichtet ist. Erst Ende 2005 hat UNICEF einen umfangreichen Bericht über die Situation behinderter Kinder in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion und in anderen Staaten Osteuropas erarbeitet: Leben in Heimen, aussondernde Erziehung und fehlende materielle Ressourcen sind die Hauptprobleme.

www.unicef.org/ceecis/Disability-eng.pdf Englisch

WHO – Wie wird Behinderung international definiert?

Eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen ist die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die naturgemäß viele Schnittstellen mit Themen rund um „Behinderung“, etwa zu Aids/HIV, hat. Eine dieser Schnittstellen ist die Definition dessen, was heutzutage unter „Behinderung“ überhaupt verstanden wird.

Die Kritik an der WHO-Definition von 1980

Im Jahr 1980 veröffentlichte die WHO die bekannte definitorische Dreiteilung von Behinderung in „Schädigung, Funktionsbeeinträchtigung und Handicap“. Diese Definition wurde von behinderten Menschen aber immer noch als zu medizinisch orientiert und zu einseitig auf die Fehlfunktion einer Person empfunden. In der Diskussion in Deutschland wurde dies mit dem Slogan „Behindert ist man nicht, behindert wird man!“ ausgedrückt.

Die ICF – ein neues Modell!?

Diese alte Einteilung der WHO wurde nun überarbeitet und im Mai 2001 als „ICF – International Classification of Functioning, Disability and Health“ von der Vollversammlung der WHO verabschiedet: Auf Deutsch ist die korrekte Bezeichnung "Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit".

In der neuen Fassung wird eine Dreiteilung zwar beibehalten, aber mit anderen Begriffen und Inhalten gefüllt: Zu Anfang steht die „Schädigung“, etwa eine Rückenmarkslähmung. Danach folgen die beiden Dimensionen „Aktivitäten“ (nicht mehr laufen können) und die „Partizipation/Teilhabe“, also die Frage der gesellschaftlichen Teilhabe. Diese beiden Dimensionen sind aber nicht mehr streng aufeinander folgend aufgebaut, sondern können, je nach Einzelfall stärkere oder geringere Ausprägungen haben. Ein Beispiel: Für eine Klavierspielerin wird der Verlust eines Armes im Bereich „Teilhabe“ im Beruf größere Auswirkungen haben als für einen Büroboten.

Mit der ICF soll die Wechselwirkung zwischen den Fähigkeiten einer Person und den Gegebenheiten der Umwelt dargestellt werden können – Behinderung ist demnach keine „Eigenschaft“ einer Person, sondern das „Ergebnis“ eines Prozesses. Nach eigener Aussage versucht die ICF, das „medizinische Modell“ und das „soziale Modell“ zusammenzuführen.

www3.who.int/icf/icftemplate.cfm Homepage – ICF, Englisch

www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/ Infos zur ICF, Deutsch

22 Regeln zur vollen Teilhabe – die UN-Rahmenbestimmungen

Zum Ende der Dekade der Menschen mit Behinderungen hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 20. Dezember 1993 die „Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte“ („Standard-Rules“) verabschiedet. Völkerrechtlich sind sie zwar unverbindlich, doch haben sie starke moralische Wirkung und Behindertenorganisationen in aller Welt konnten damit politisch arbeiten.



Das Dokument besteht aus 22 Bestimmungen, man könnte auch „Regeln“ sagen, und ist dazu gedacht, die Philosophie der „vollen Teilhabe“ behinderter BürgerInnen weltweit zu begründen. Außerdem wurde die Funktion eines UN-Sonderberichterstatters eingerichtet, um über den Fortschritt und die Anwendung dieser Regeln zu berichten.

Foot: © HGH, Bengt Lindqvist

Der erste Sonderberichterstatter, der Schwede Bengt Lindqvist (Bild), führte dazu aus: Die Regeln beschreiben, was getan werden muss, damit Menschen mit verschiedenen Behinderungen zu fairen und gleichen Bedingungen an den Aktivitäten der Gesellschaft teilnehmen können, der sie angehören.

Was besagen die 22 Regeln?

Die UN-Rahmenbestimmungen sind in drei Teile gegliedert.

Im ersten Teil befassen sich die Regeln 1 – 4 mit den Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe, etwa der „Sensibilisierung der Allgemeinheit“ in Regel 1.

Im zweiten Teil werden in den Regeln 5 –12 die „Zielbereiche für eine gleichberechtigte Gesellschaft“ aufgestellt. Dazu gehören die behindertengerechte Umwelt, Bildung, Beschäftigung, Kultur oder Freizeit und Sport. Der dritte und letzte Teil (Regel 13 – 22) beschäftigt sich mit „Durchführungsmaßnahmen“: Regel 15 fordert die Staaten auf, ihre Gesetzgebung auf „volle Teilhabe“ umzustellen, Regel 18 etwa ermuntert die Staaten, die Gründung und Stärkung von Behindertenorganisationen zu forcieren.

www.un.org/esa/socdev/enable/rapporteur.htm und
www.srdisability.org UN-Berichtersteller/in zu den Standard-Regeln, English

www.behindertenbeauftragte.de
Rubrik „Themen“ – „Internationale Angelegenheiten“

www.fdst.de/aktuellesundpresse/aktuell/agenda22/
Deutsche Fassung der Agenda 22

Um an das zehnjährige Bestehen der Rahmenbestimmungen zu erinnern, wurde das Datum des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen übrigens bewusst auf das Jahr 2003 festgelegt. Zur Umsetzung der Regeln auf regionaler Ebene wurde von der schwedischen Behindertenbewegung im Jahr 2001 die „Agenda 22“ erarbeitet, die auch in deutscher Sprache vorliegt.

Eine verbindliche UN-Konvention für behinderte Frauen und Männer

In der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, die von den Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 verabschiedet wurde, wird in Artikel 2 zwar jegliche Diskriminierung verboten, das Merkmal „Behinderung“ aber nicht ausdrücklich erwähnt. Die Menschenrechtserklärung hat natürlich Gültigkeit für alle Menschen, doch viele Jahrzehnte blieben behinderte Frauen und Männer in den völkerrechtlich verbindlichen internationalen Konventionen unsichtbar.

Die erste, völkerrechtliche verbindliche UN-Konvention, in der „Behinderung“ auftauchte, war das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (CRC) vom 20. November 1989: In Artikel 2 wird eine Diskriminierung unter anderem aufgrund von „Behinderung“ verboten, Artikel 23 und 25 widmen sich Kindern mit geistiger oder körperlicher Behinderung und/oder Erkrankung.

Eine Ad-Hoc-Kommission geht an die Arbeit

Da aber in jüngster Vergangenheit mehrere Berichte für die UN-Menschenrechtskommission aufgezeigt hatten, dass behinderte Personen sehr häufig von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind, fasste die UN-Vollversammlung auf Initiative von Mexiko am 19. Dezember 2001 einen bedeutenden Beschluss: Es wurde ein Ad-Hoc-Komitee gegründet, das Vorschläge für eine Konvention zum „Schutz und zur Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen“ beraten soll. Die Arbeit dieses Ausschusses, der sich zweimal im Jahr in New York zusammensetzt, begann im Jahr 2002 und soll Ende 2006 abgeschlossen sein.

Was soll in der Konvention stehen?

Die geplante Konvention wird rund 30 unterschiedliche Artikel umfassen und von einem bürger- und menschenrechtsorientiertem Verständnis von Behinderung geprägt sein. So sollen die Prinzipien von Würde, Nichtdiskriminierung, umfassender Teilhabe, Chancengleichheit, Zugänglichkeit und der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern verankert werden. In den einzelnen Artikeln geht es etwa um barrierefreie Zugänge, Erziehung, Leben in der Gemeinde, Gewalt, Gesundheit oder Beschäftigung. Von den Organisationen behinderter Frauen wird kritisiert, dass zwar behinderte Menschen sichtbar werden, aber nicht weiter nach Frauen und Männern in den einzelnen Artikel unterschieden wird. Der Schutz vor den spezifischen Benachteiligungen behinderter Frauen müsse aber in einem eigenen Artikel deutlich werden und sich auch quer durch die relevanten Artikel des Entwurfs ziehen.

Behindertenorganisationen reden mit

Diese Konvention wird zwar vorrangig von den Mitgliedstaaten der UN erarbeitet, doch die internationalen Organisationen behinderter Menschen (Adressen siehe Serviceteil) spielen bei diesem Diskussionsprozess eine wichtige Rolle. Bei der Erarbeitung anderer Konventionen wurden Nichtregierungsorganisationen weitaus weniger beteiligt. Auf internationaler Ebene gibt es zwar keinen Behindertendachverband wie das EDF in Europa, doch hat sich für die Arbeit an der Konvention ein sogenannter „International Disability Caucus“ (IDC) gebildet, der regelmäßig angehört wird und eigene Stellungnahmen verfasst.

www.un.org/esa/socdev/enable/rights/adhocom.htm

Aus der Arbeit des Ad-Hoc-Ausschusses, Englisch

www.advancednewcomers.com Einführung zur Konvention und ihrer Erarbeitung, Englisch

www.unbeginners.com Materialien zur Konvention in Leichter Sprache, Englisch/Spanisch

www.behindertenbeauftragte.de Rubrik „Themen“ – „Internationale Angelegenheiten“

www.un-behindertefrauen.org

Kampagne zur Sichtbarmachung behinderter Frauen in der UN-Konvention

VI. Service: Adressen, Tipps, Dokumente

A Adressen – Europa | International

Adressen sind naturgemäß einem ständigen Wandel unterworfen. Die nachstehenden Adressen beruhen auf dem Stand vom Januar 2006 und sind entweder selber recherchiert oder aus zur Verfügung gestellten Adressenverzeichnissen übernommen worden. - Die Telefon- und Faxnummern in diesem Adressenverzeichnis sind international angegeben, das heißt, der Ländercode, etwa „001“ für die USA oder „0049“ für Deutschland steht immer zuerst. Befindet man sich im jeweiligen Land selber, so ist statt der internationalen Vorwahl eine „0“ einzugeben.

Europa Europäische Union (EU)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union (EU-Vertretung)

19-21 Rue Jacques de Lalain

B-1040 Brüssel

Telefon: 0032-2-2381 811

E-Mail: info@eu-vertretung.de / www.eu-vertretung.de

Europäische Kommission - European Commission

DG Employment, social affairs and equal opportunities

Integration of People with Disabilities

Office SPA3-1/40

B-1049 Brussels

Telefon: 0032-2-295-8232, Fax: 0032-2-299-8078

E-Mail: empl-pwd-info@cec.eu.int

ec.europa.eu/index_de.htm

Europäisches Parlament (EP)

Der Sitz des Europäischen Parlaments ist Straßburg, allerdings tagen die meisten Ausschüsse in Brüssel, während sich das Generalsekretariat in Luxemburg befindet.

Deshalb geben wir nachstehend die Kontaktadresse der Disability-Intergroup an.

Allgemeine Informationen unter www.europarl.eu.int, Sprachauswahl

Intergroup Disability-EP

c/o European Disability Forum

Rue du Commerce 39–41

B-1000 Brussels

Telefon: 0032-2-282-4602, Fax: 0032-2-282-4609

E-Mail: janina.arsenjeva@edf-feph.org

www.edf-feph.org/apdg/index-en.htm

Der Europäische Bürgerbeauftragte – Europäischer Ombudsmann

P. Nikiforos Diamandouros

1, av. du Président Robert Schuman

B.P. 403

FR-67001 Strasbourg Cedex

Telefon: 0033-3-8817-2313, Fax: 0033-3-8817-90 62

E-Mail: euro-ombudsman@europarl.eu.int

www.euro-ombudsman.eu.int

Europäischer Gerichtshof (EuGH) Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

L-2925 Luxemburg

Telefon: 00352-4303-1, Fax: 00352-4303-2600

E-Mail: serv.visites@curia.eu.int (Besucherdienst)

www.curia.eu.int

Europäisches Behindertenforum (European Disability Forum - EDF)

Rue du Commerce 39-41

B-1000 Brussels, Belgium

Telefon: 0032-2-282-4600, Fax: 0032-2-282-4609

E-Mail: info@edf-feph.org

www.edf-feph.org

Nichtregierungsorganisationen (NROs) | Auswahl

European Womens'Lobby (EWL)

18 Rue Hydraulique

B -1210 Brussels

Telefon: 0032-2-2179020, Fax: 0032-2-2198451

E-Mail: Ewl@womenlobby.org

www.womenlobby.org

Social Platform

Square de Meeûs 18,

B - 1050 Brussels

Telefon: 0032-2-5113714

E-Mail: platform@socialplatform.org

www.socialplatform.org

Nationale Dachverbände der Behindertenorganisationen – EU

Adressen mit freundlicher Genehmigung des EDF

A – Österreich / Austria

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR)

Stubenring 2

A-1010 Wien

Telefon: 0043-1-5131533, Fax: 0043-1-5131533150, –155

E-Mail: williams.eubuero@oear.or.at

www.oear.or.at

B – Belgien / Belgium

Belgian Disability Forum (BDF)

Rue de la Vierge Noire 3c - Bureau 528

B-1000 Brussels

Telefon: 0032-2-5098421, Fax: 0032-2-5098532

E-Mail: bdf@minsoc.fed.be

CZ – Zypern / Cyprus

Cyprus Confederation of Organisations of the Disabled

PO Box 23513

CY - 1684 Nicosia

Telefon: 00357-22-813383 – 86, Fax: 00357-22-495395

E-Mail: pot@logos.cy.net

CZ – Tschechien / Czech Republic

Czech National Disability Council (CNDC)

Partyzanska 1/7

CZ-170 00 Praha 1/7

Telefon: 00420-266-753423, Fax: 00420-266-753422

E-Mail: nrzp@nrzp.cz

www.nrzp.cz

D – Deutschland / Germany

Deutscher Behindertenrat (DBR)

Sekretariat 2006:

c/o Sozialverband Deutschland

Stralauer Str. 63

D-10179 Berlin

Telefon: 0049-30-72 62 22 – 0, Fax: 0049-30-72 62 22 - 311

E-Mail: info@deutscher-behindertenrat.de

www.deutscher-behindertenrat.de

DK – Dänemark / Denmark

De Samvirkende Invalideorganisationer (DSI)

Kloverprisvej 10B

DK-2650 Hvidovre

Telefon: 0045-36-388528, Fax: 0045-36-751403

E-Mail: stla@post11.tele.dk

www.handicap.dk

E – Spanien / Spain

Comité Español de Representantes de Personas

con Discapacidad (CERMI)

C/ Fernanflor Nº 8, 1º C

E-28014 Madrid

Telefon: 0034-91-3601678, Fax: 0034-91-4290317

E-Mail: crfernandez@fundaciononce.es

www.cermi.es

EST – Estland / Estonia

The Estonian Chamber of Disabled People (EPIK)

Toompuiestee 10

EE-10137 Tallinn

Telefon: 00372-6-6166-29, Fax: 00372-6-6166-28

E-Mail: epikoda@epikoda.ee

www.epikoda.ee

F – Frankreich / France

Conseil Français des personnes Handicapées pour les questions Européennes (CFHE)

c/o A.P.F. (Association des Paralysés de France)

17 boulevard Auguste Blanqui

F-75013 Paris

Telefon: 0033-1-40-782725, Fax: 0033-1-40-786933

E-Mail: isabelle.dontenville@apf.asso.fr

FIN – Finnland / Suomi

Finnish Disability Forum

c/o Vammaisfoorumi re

P.L. 30

SF-00030 Iris

Telefon :00358-9-613191, Fax: 00358-9-1461443

E-Mail: pekka.tuominen@invalidiliitto.fi

GB – Großbritannien und Nordirland / United Kingdom and Northern Ireland

UK Coalition for Disability Rights in Europe

c/o Disability Awareness in Action (DAA)

46 The Parklands Hullavington

UK-Wiltshire SN14 6DL

Telefon: 0044-166-683-7671, E-Mail: rachel.daa@btinternet.com

GR – Griechenland / Greece

National Confederation of Disabled People (NCDP)

1 Myllerou Street

GR-10432 Athens

Telefon: 0030-210-5238961, Fax: 0030-210-5238967

E-Mail: esaea@otenet.gr

www.esaea.gr

H – Ungarn / Hungary

National Council of Federations of People with Disabilities (FESZT)

C/o MEOSZ

San Marco 76

H-1032 Budapest

Telefon: 00361-2-509013, Fax: 00361-2-509013

E-Mail: meosz@axelero.hu

www.meosz.hu

I – Italien / Italy

Consiglio Nazionale sulla Disabilità (CNSD)

Piazza Giovine Italia 7

I-00195 Roma

Telefon: 0039-06-37350087, Fax: 0039-06-37350758

E-Mail: lbfazzi@tiscali.it

IRL – Irland / Ireland

People with disabilities in Ireland Ltd (PWDI)

National Office

4th Floor, Jervis House

Jervis Street

IRL-Dublin 1

Telefon: 00353-1-8721744, Fax: 00353-1-8721771

E-Mail: info@pwdi.ie

www.pwdi.ie

L – Luxemburg / Luxembourg

INFO-HANDICAP

Centre National d'Information et de Rencontre du Handicap, B.P. 33

L-5801 Hesperange

Telefon: 00352-366466, Fax: 00352-360885

E-Mail: info@iha.lu

www.info-handicap.lu

LT– Litauen / Lithuania

Lithuanian National Forum of the Disabled (LNF)

Labadriu Str 7/11

LT-01120 Vilnius

Telefon/Fax: 00370-5-2612501

E-Mail: info@lnf.lt www.lnf.lt

LV – Lettland / Latvia

The Latvian Umbrella Body for Disability Organisations - SUSTENTO

Nicgales iela 26

LV-1035 Riga

Telefon: 00371-7-590437, Fax: 00371-7- 802546

E-Mail: sustento@sustento.lv

www.sustento.lv

M – Malta

Malta Federation of Organisations for People with Disabilities (MFOPD)

c/o 13 Triq Mario Cortis

MT-Attard BZN 04

Telefon: 00356-2-1438618, Fax: 00356-2-1438510

E-mail: johnpeel@waldonet.net.mt

NL – Niederlande / Netherlands

Chronisch Zieken en Gehandicaptenraad Nederland (CG-RAAD NL)

Postbus 169

NL-3500 AD Utrecht

Telefon: 0031-30- 291 66 00, Fax: 0031-30- 297 01 11

E-Mail: bureau@cg-raad.nl

www.cg-raad.nl

P – Portugal

Confederação Nacional dos Organismos de Deficientes (CNOD)

Av. João Paulo II, Lote 528, 1ºA

Zona J de Chelas

P-1900-726Lisboa

Telefon: 00351-21-8394970, Fax: 00351-21-8394979

E-Mail: info@cnod.org.pt

PL – Polen / Poland

Polish Disability Forum (PDF)

Konwiktorska 7/9

PL-00 216 Warszawa

Telefon/Fax: 0048-22-6353477

E-Mail: annaskr@poczta.onet.pl

www.pfon.org.pl

www.cnod.org

S – Schweden / Sweden

The Swedish Disability Federation (HSO)

Box 1386

S-172 27 Sundbyberg

Telefon: 0046-8-54640400, Fax: 0046-8-54640444

E-Mail: hso@hso.se

www.hso.se

SK – Slowakei / Slovakia

Slovak National Council of People with Disabilities (NROZP v SR)

Zabotova 2

SK-81104 Bratislava

Telefon/Fax: 00421-2-52491325

E-Mail: sekretariat@nrozp.sk

www.nrozp.sk

SLO – Slowenien / Slovenia

Slovene National Council of Disabled People's Organisations (NSIOS)

Linhartova 1

SL-s1000 Ljubljana

Telefon: 00386-1-4303646, Fax: 00386-1-4303647

E-Mail: info@nsios.si

www.nsios.si

Nationale Dachverbände der Behindertenorganisationen – Nicht-EU

AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz

Effingerstrasse 55

CH-3008 Bern

Telefon: 0041-31 390 39 39, Fax: 0041-031 390 39 35

E-Mail: info@agile.ch

www.agile.ch

Norwegian Federation of Organisations of Disabled People (FFO)

PO Box 4568 Nydalen

N-0404 OSLO

Telefon: 0047-22-799100, Fax : 0047-22-799198

E-Mail: liv.arum@ffo.no

www.ffe.no

The Organization of the Disabled in Iceland

Hátún 10

IS-105 Reykjavík

Telefon: 00354 530-6700, Fax: 00354-530-6701

E-Mail: obi@obi.is

www.obi.is

Europäische Zusammenarbeit

Europarat – Council of Europe

Division „Integration of People with Disabilities“

F-67075 Strasbourg Cedex

Telefon: 0033-3-8841-2173, Fax: 0033-3-8841-2726

E-Mail: thorsten.afflerbach@coe.int

www.coe.int/T/E/Social_Cohesion/soc-sp/Integration/

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

European Court of Human Rights

Council of Europe

F-67075 Strasbourg-Cedex

Telefon: 0033-3-88 41 20 18, Fax: 0033-3-88 41 27 30

www.echr.coe.int

Europaweit arbeitende Behindertenorganisationen | Auswahl

Action Européenne des Handicapés (AEH)

1° Wilakkerstraat 9

NL-5614 BE Eindhoven

Telefon: 0031-40-2940051, Fax: 0031-40-2135351

E-Mail: lzaeyen@xs4all.nl

Disabled Peoples' International Europe (DPI-Europe)

45 rue Riquet - Appt. 664

F-75019 PARIS

Telefon: 0033-1-4005-1090

E-Mail: dpitalia@dpitalia.org

www.dpitalia.org/dpieuro.htm

European Blind Union (EBU)

58 Avenue Bosquet

F-75007 Paris

Telefon: 0033-1-4705-3820, Fax: 0033-1-4705-3821

E-Mail: ebu_uea@compuserve.com

www.euroblind.org

European Federation of Hard of Hearing (EFHOH)

c/o Hörselskadades Riksförbund

Box 6605

S-113 84 Stockholm

Gävlegatan 16 (Office)

Telefon: 0046-8-457-5500, Fax: 0046-8-457-5503

E-Mail: hrf@hrf.se

www.efhoh.org

European Network of (-ex) Users and Survivors of Psychiatry (ENUSP)

24 Studland Drive

Prestbury

Cheltenham

UK-Glos GL52 5BT

Telefon: 0044-1242-244291

E-Mail: marynettle@user-consultant.freesevice.co.uk

www.enusp.org

European Network on Independent Living (ENIL)

54 Grange Road

Petersfield

UK-Hants GU32 3NE

Telefon/Fax: 0044-2392-716153

E-Mail: info@enil.eu.com

www.enil.eu.com

European Union of the Deaf (EUD)

Coupure Rechts 314

B-9000 Gent

Telefon: 0032-9-2250833, Fax: 0032-9-2250834

E-Mail: info@eudnet.org

www.eudnet.org

Informationen in elf EU-Sprachen und 16 Gebärdensprachen – Videoclips

Inclusion Europe

Galerie de la Toison d'Or

Chausée d'Ixelles 29, bte 393/31

B-1050 Brussels

Telefon: 0032-2-5022815, Fax: 0032-2-5028010

E-Mail: secretariat@inclusion-europe.org

www.inclusion-europe.org

Rehabilitation International – Europe (RI-Europe)

Invalidiliito ry

Kumpulantie 1

SF-00520 Helsinki

Telefon: 00358-9-613-19246, Fax: 00358-9-1461443

E-Mail: heidi.lindberg@invalidiliitto.fi

The European MS-Platform

Avenue E.Plasky 173/11

B-1030 Brussels

Telefon: 0032-2-305 80 12, Fax: 0032-2-305 80 11

E-Mail: ms-in-europe@pandora.be

www.ms-in-europe.org

Sonstige europäische Zusammenschlüsse

Eucrea International (EUCREA)

Square Ambiorix 32, Bte 47

B-1040 Brussels

Telefon: 0033-1-47-978726 (Paris), Fax: 0033-1-47-972783 (Paris)

E-Mail: eucrea.international@wanadoo.fr

www.eucrea-international.org

European Institute for Design and Disability (EIDD)

via Sumpiazzo 9

I-23865 Oliveto Lario (LC)

Telefon: 0039-031-968025, Fax: 0039-031-969855

E-Mail: pkercher@libero.it

www.design-for-all.org

International Organisationen auf UN-Ebene

International Labour Organization (ILO)

4, route des Morillons

CH-1211 Geneva 22

Telefon: 0041-22-799-6111, Fax: 0041-22-798-8685

E-Mail: ilo@ilo.org

www.ilo.org

UNESCO

1, rue Miollis

F-75732 Paris Cedex 15

Telefon: 0033-1-4568-1000, Fax: 0033-1-4567-1690

E-Mail: bpi@unesco.org

www.unesco.org

United Nations Global Programme on Disability

Two United Nations Plaza, DC2-1372

USA-New York, NY 10017

Fax: 001-212-963-0111

E-Mail: enable@un.org

www.un.org/esa/socdev/enable/

United Nations Special Rapporteur on Disability

Hissa Al Thani
P.O. Box 24229

Doha, Qatar

Telefon: 00974-4477-144, Fax: 00974-4477-122

E-Mail: info@srdisability.org

www.srdisability.org

UNICEF – United Nations Children’s Fund

UNICEF House

3 United Nations Plaza

USA-New York 10017

Telefon: 001-212-326-7000

E-Mail: info@unicef.org

www.unicef.org

United Nations High Commissioner for Human Rights (OHCHR)

8-14 Avenue de la Paix

CH-1211 Geneva 10

Telefon: 0041-22- 917-9000

E-Mail: InfoDesk@ohchr.org

www.ohchr.org

World Bank

Disability and Development
1818 H Street, N.W.
USA-Washington, DC 20433
TTY: 001-202-473-4229, Fax: 001-202-522-6138
E-Mail: Disabilitygroup@worldbank.org
www.worldbank.org/disability

World Health Organization (WHO)

Avenue Appia 20
CH-1211 Geneva 27
Telefon: 0041-22-7912111, Fax: 0041-22-7913111
E-Mail: info@who.int
www.who.int

Nichtregierungsorganisationen – NROs | Auswahl

Disabled Peoples'International (DPI)

748 Broadway
Winnipeg, R3G 0X3
CA-Manitoba
Telefon: 001-204-287-8010, Fax: 001-204-783-6270
E-Mail: info@dpi.org
www.dpi.org

HANDICAP INTERNATIONAL

14, av. Berthelot

F-69361 Lyon Cedex 07

Téléfon: 0033-478-697979, Fax: 0033-478-697994

E-Mail: contact@handicap-international.org

www.handicap-international.org

Landmine Survivors Network

1420 K Street, NW, Suite 300

USA-Washington, DC 20005

Telefon: 001-202-464-0007, Fax: 001-202-464-0011

E-Mail: info@landminesurvivors.org

www.landminesurvivors.org

Inclusion International

c/o The Rix Centre University of East London

Docklands Campus

UK-London E16 2RD Great Britain

Telefon: 0044-208-223-7709 / -7411

E-Mail: info@inclusion-international.org

www.inclusion-international.org

International Federation of Hard of Hearing People

Drenikova 24

SL-1000 Ljubljana

SMS: 00386-3181-6921

E-Mail: info@ifhoh.org

www.ifhoh.org

Mobility International – MIUSA

PO Box 10767

USA-Eugene, Oregon 97440

Telefon: 001-541-343-1284, Fax: 001-541-343-6812

www.miusa.org

Multiple Sclerosis International Federation

3rd Floor Skyline House

200 Union Street

UK - London SE1 0LX

Telefon: 0044-20-7620 1911, Fax: 0044-20-7620 1922

E-Mail: info@msif.org

www.msif.org

Rehabilitation International

RI Secretariat

25 East 21 Street

USA-New York, NY 10010,

Telefon: 001-212-420-1500, Fax: 001-212-505-0871

E-Mail: RI@riglobal.org

www.riglobal.org

World Blind Union – WBU

C/Almansa 66

E-28039 Madrid

Telefon: 0034-91-436-5366, Fax: 0034-91-589-4749

E-Mail: umc@once.es

www.worldblindunion.org

World Federation of the Deaf

P.O. Box 65

FIN-00401 Helsinki,

Fax: 00358- 9580-3572

E-Mail: info@wfdeaf.org

www.wfdeaf.org

World Federation of the Deafblind (WFDB)

Snehvidevej 13

DK-9400 Noerresundby

Telefon: 0045-9819-2099, Fax: 0045- 9819-2057

E-Mail: lotta@wfdb.org

www.wfdb.org

World Network of Users and Survivors of Psychiatry (WNUSP)

Klingenberg 15, 2.th

DK-5000 Odense C

Telefon: 0045-6619-4511

E-Mail: admin@wnusp.org

www.wnusp.org

B – Informationsstellen in Deutschland zu Europa / UN

Europäische Union

Informations-Telefon der Europäischen Union

Fragen über die EU beantwortet EUROPE DIRECT

von Mo – Fr (9.00 – 18.00 Uhr MEZ) unter der folgenden kostenlosen

Telefonnummer: 00-800-6-7-8-9-10-11

Sie können auch die Homepage von EUROPEDIRECT besuchen:

europa.eu.int/europedirect/

Informationsstellen von Kommission und Parlament

In diesen drei Infostellen hält die EU-Bürgerberaterin Claudia Keller regelmäßige Sprechstunden zu europapraktischen Fragen ab. Ihre E-Mail-Adresse lautet: eu-de-buergerberater@cec.eu.int

Europäische Kommission, Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland

Unter den Linden 78

D-10117 Berlin

Telefon: 0049-30-2280-2000, Fax: 0049-30-2280-2222

E-Mail: eu-de-kommission@cec.eu.int

www.eu-kommission.de

Vertretung in München

Erhardtstraße 27

D-80331 München

Telefon: 0049-89-242448-0, Fax: 0049-89-242448-15

E-Mail: eu-de-muenchen@cec.eu.int

Vertretung in Bonn

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4

D-53111 Bonn

Telefon: 0049-228-53009-0, Fax: 0049-228-53009-50

E-Mail: eu-de-bonn@cec.eu.int

Europäisches Parlament

Informationsbüro für Deutschland

Unter den Linden 78

D-10117 Berlin

Telefon: 0049-30-2280-1000, Fax: 0049-30-2280-1111

E-Mail: epberlin@europarl.eu.int

Service Punkt Europa in Berlin

Im Europäischen Haus

Unter den Linden 78

D-10117 Berlin

(DirektbesucherInnen)

Europäisches Parlament Informationsbüro in München

Erhardtstraße 27

D-80331 München

Telefon: 0049-89-2020-8790, Fax: 0049-89-2020-87973

E-Mail: epmuenchen@europarl.eu.int

Internetadressen – Europäisches Parlament

www.europarl.de

www.europarl.eu.int

Informationsstellen von Europa-Verbänden

Europa-Union Deutschland

Generalsekretariat - Bonn

Bachstraße 32

D-53115 Bonn

Telefon: 0049-228-72900-30, Fax: 0049-228-72900-29

E-Mail: info@europa-union.de

www.europa-union.de

Europäische Bewegung Deutschland

Jean-Monnet-Haus

Bundesallee 22

D-10717 Berlin

Telefon: 0049-30-88 41 22 45, Fax: 0049-30-88 41 22 47

E-Mail: netzwerk@europaeische-bewegung.de

www.europaeische-bewegung.de

Junge Europäische Föderalisten Deutschland e.V.

Greifswalder Str. 4

D-10405 Berlin

Telefon: 0049-30-42809035, Fax: 0049-30-42809036

E-Mail: info@jef.de

www.jef.de

Institut für Europäische Politik e.V.

Jean-Monnet-Haus

Bundesallee 22

D-10717 Berlin

Telefon: 0049-30-889134-0, Fax: 0049-30-889134-99

E-Mail: info@iep-berlin.de

www.iep-berlin.de

Vereinte Nationen

Regionales Informationszentrum der UNO (UNRIC Bonn)

Martin-Luther-King-Straße 8

D-53175 Bonn

Telefon: 0049-228-815-2773/74, Fax: 0049-228-815-2777

E-Mail: info@unric.org

www.uno.de

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)

Zimmerstr. 26/27

D-10969 Berlin

Telefon: 0049-30-259375-0, Fax: 0049-30-259375-29

E-Mail: info@dgvn.de

www.dgvn.de

C – Wichtige Dokumente

Es wurde der Einfachheit halber darauf verzichtet, einen ausführlichen Fundstellennachweis zu den Dokumenten aufzulisten. In der Regel genügt es, den Namen des Dokumentes oder die Dokumentennummer in die Maske einer Suchmaschine einzugeben, um die aktuelle Fundstelle zu erhalten.

Europäische Union

Grundlegende Dokumente

Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – EWG

vom 25. März 1957 in Rom

Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer – Sozialcharta

angenommen am 9. Dezember 1989

Vertrag über die Europäische Union

vom 7. Februar 1992 in Maastricht

Vertrag von Amsterdam vom 2. Oktober 1997

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

vom 18. Dezember 2000

Vertrag von Nizza vom 26. Februar 2001

Vertrag über eine Verfassung für Europa

unterzeichnet am 29. Oktober 2004 in Rom

Verordnungen, Richtlinien, Mitteilungen, etc.

Mitteilung zur Chancengleichheit für behinderte Menschen.

KOM (96) 406 endgültig.

Parkausweis für Behinderte (98/376/EG).

Empfehlung vom 4. Juni 1998

Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf.

Richtlinie 2000/78/EG

**Gleichbehandlung ohne Unterschied von „Rasse“ und ethnischer Herkunft.
Richtlinie 2000/43/EG**

Auf dem Weg zu einem Europa ohne Hindernisse für Menschen mit Behinderungen. Mitteilung der Kommission. KOM (2000) 284 endgültig

Beschluss des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen (2001-2006) (2000/750/EG)

Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechtes...in der Informationsgesellschaft. Richtlinie 2001/29/EG

Fahrzeuge zur Personenbeförderung ...
Richtlinie 2001/85/EG (Busrichtlinie)

Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste.
Richtlinie 2002/21/EG

Sicherheitsvorschriften und –normen für Fahrgastschiffe.
Richtlinie 2003/24/EG

Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen: Ein Europäischer Aktionsplan. Mitteilung der Kommission. KOM (2003) 650 endgültig

Förderung der Beschäftigung und der sozialen Eingliederung der Menschen mit Behinderungen (2003/C 175/01). Entschließung vom 15. Juli 2003

Chancengleichheit für Schüler und Studierende mit Behinderungen in Bezug auf allgemeine und berufliche Bildung (2003/C 134/04).
Entschließung vom 5. Mai 2003

Zugänglichkeit kultureller Einrichtungen und kultureller Aktivitäten für Menschen mit Behinderungen (2003/C 134/05). Entschließung vom 6. Mai 2003

Soziale Integration durch sozialen Dialog und Partnerschaft (2003/C 39/01).
Entschließung vom 6. Februar 2003

„eAccessibility“ — Verbesserung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zur Wissensgesellschaft (2003/C 39/03). Entschließung vom 6. Februar 2003

Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge.
Richtlinie 2004/18/EG

Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr. KOM (2004) 143 endgültig

eAccessibility. Mitteilung der Kommission.
KOM (2005) 425 endgültig

Situation behinderter Menschen in der erweiterten Europäischen Union: Europäischer Aktionsplan 2006-2007. Mitteilung der Kommission.
KOM (2005) 604 endgültig (1. EU-Behindertenbericht)

Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit – eine Rahmenstrategie. Mitteilung der Kommission. KOM (2005) 224 endgültig

Verordnung über die Rechte von Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität. KOM (2005) 47 endgültig

Europarat

„Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ vom 4. November 1950 Europäische Menschenrechtskonvention

„Europäische Sozialcharta“ vom 18. Oktober 1961, aktualisiert 1996

Vereinte Nationen

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Resolution der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948

Erklärung der Rechte geistig behinderter Menschen
Resolution der Generalversammlung vom 20. Dezember 1971

Erklärung der Rechte behinderter Menschen
Resolution der Generalversammlung vom 9. Dezember 1975

Generalversammlung 47. Tagung: 47/3. Internationaler Tag der Behinderten
Beschluss vom 14. Oktober 1992

Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte
UN-Rahmenbestimmungen, beschlossen von der Generalversammlung am 20. Dezember 1993

Internationale Konvention über die Rechte und die Würde von Menschen mit Behinderung Entwurf – Stand 2006

D – Europa in Rundfunk und Fernsehen

Europaspezifische Fernsehsender

EuroNews

EuroNews ist ein Nachrichtensender, der Weltnachrichten aus europäischem Blickwinkel in sieben Sprachen ausstrahlt. EuroNews sendet gleichzeitig in Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch und auch in Russisch. Dieser erste mehrsprachige, paneuropäische Nachrichtensender, gegründet von öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten, nahm 1993 seinen Betrieb auf. Empfangbar in einigen deutschen Kabelnetzen sowie über Satellit.

www.euronews.net

Europe-by-Satellite (EbS)

Die TV-Nachrichtenagentur der Europäischen Union mit Nachrichten in allen Gemeinschaftssprachen.

Empfangbar über Eutelsat Hot Bird
(Position 13° Ost) sowie im Internet in Echtzeit.

europa.eu.int/comm/ebs

(Informationen zu EbS in Englisch und Französisch)

Regelmäßige Europa-Sendungen in Fernsehen und Radio

Aktuelle Änderungen sind den Homepages der Sender zu entnehmen.

Fernsehen

3sat

Mittwoch 11.15 – 11.45 Uhr „**Europa-Magazin**“
(Übernahme von ARD) www.3sat.de

ARD

Samstag 16.35 bzw. 16.40 – 17.10 Uhr „**Europa-Magazin**“
(WDR/SWR – im wöchentlichen Wechsel) www.daserste.de

ARTE

Freitag 14.45 – 15.50 Uhr Wh Sonntag 13.30 – 14.35 Uhr „**ARTE Europa**“
Samstag 19.00 – 19.45 Uhr Wh Montag 17.00 – 17.45 Uhr
„**Das Forum der Europäer**“ www.arte.tv

Bayerischer Rundfunk (BR)

Sonntag 17.30 – 18.00 Uhr „**Euro-Blick**“ und „**Alpen-Donau-Adria**“
(im wöchentlichen Wechsel) www.br-online.de

Mitteldeutscher Rundfunk (MDR)

Samstag 15.30 – 16.00 Uhr

„**Auf gute Nachbarschaft – Das Osteuropamagazin**“ bzw.

„**Die Osteuropareportage**“

(kein fester Senderhythmus)

Sonntag 16.05 – 16.30 Uhr „**Windrose – Das Auslandsmagazin des MDR**“

www.mdr.de

rbb Fernsehen

Montag 13.30 – 13.58 Uhr „**Europa und die Welt**“

Mittwoch 23.45 – 00.10 Uhr „**absolut. Das Magazin für junge Europäer**“

(14 - tägig) www.rbb-online.de

WDR Fernsehen

Dienstag 21.55 – 22.10 Uhr „**Bericht aus Brüssel**“

Wh Freitag 11.45 - 12.00 Uhr im HR-Fernsehen

www.berichtausbruessel.de

ZDF

Montag bis Freitag 16.00 - 16.15 Uhr „**heute in Europa**“

www.zdf.de

Hörfunk

ARD

Multikulturelle Angebote der ARD-Hörfunksender

www.multikulti.ard.de

Bayerischer Rundfunk (BR) B5aktuell

Sonntag 14.35 – 15.00 Uhr „**Der Europa-Report**“

DeutschlandRadio / Deutschlandfunk

Montag bis Freitag 9.10 - 9.30 Uhr „**Europa heute**“

Samstag 11.05 - 12.00 Uhr „**Gesichter Europas**“

www.dradio.de/dlf/

Radio Bremen (RB) Funkhaus Europa

(siehe auch WDR)

Montag bis Freitag 16.05 - 17.00 Uhr „**Verso – Das Thema**“

Montag bis Freitag 17.05 - 18.00 Uhr „**Verso aktuell – Der Tag in Europa**“

Samstag 12.05 - 14.00 Uhr „**Piazza – Europa aktuell**“

www.radiobremen.de

Saarländischer Rundfunk (SR) / SR2 KulturRadio

Dienstag 9.05 – 9.30 Uhr „**Thema Europa**“

www.sr-online.de

SWR / SWR Cont.Ra

Montag bis Freitag 16.05 - 16.30 Uhr, Wh 19.05 – 19.30 Uhr

„**SWR-International**“

www.swr.de/international/de/index.html

WDR Funkhaus Europa

(siehe auch RB)

Montag bis Freitag 7.00 - 10.00 Uhr „**Cosmo**“

Montag bis Samstag 12.00 - 14.00 Uhr „**Piazza**“

Montag bis Freitag 18.00 - 18.30 Uhr „**Europe today**“

(Magazin der Europa-Redaktion der BBC)

Montag bis Freitag 16.05 - 17.00 Uhr „**Verso**“

Montag bis Freitag 17.05 - 18.00 Uhr „**Verso aktuell**“

www.wdr5.de/funkhauseuropa/

E – Europa und die Welt im Internet | Auswahl

Allgemeine Infos der Europäischen Union

1. Staaten - Institutionen

europa.eu.int/abc/governments/index_de.htm Mitgliedstaaten der Europäischen Union

ue.eu.int Rat der Europäischen Union – „Ministerrat“

www.europarl.de Europäisches Parlament - deutsche Seite

www.europarl.eu.int Europäisches Parlament - europäische Seite

www.euro-ombudsman.eu.int Europäischer Bürgerbeauftragter

www.eu-kommission.de Vertretung der EU-Kommission in Deutschland

www.curia.eu.int Europäischer Gerichtshof – EuGH

europa.eu.int/news/cal-de.htm Aktuelle Terminpläne der einzelnen EU-Institutionen

2. Recht – Statistik

europa.eu.int/abc/treaties/index_de.htm Europäische Verträge

europa.eu.int/eur-lex/de/index.html Verträge, Gesetze, Amtsblätter

europa.eu.int/comm/eurostat Eurostat – Europäische Statistikbehörde

www.eu-datashop.de Europäischer Datenservice des Statistischen Bundesamtes

3. Presse - Infoservice

bookshop.eu.int EU-Bookshop – Bestellmöglichkeit von Publikationen

europa.eu.int/abc/index_de.htm Allgemeine Informationen der EG-Kommission

europa.eu.int/idea/index.htm Das „Who is Who“ der EU

europa.eu.int/comm/dgs/press_communication/index_de.htm
Pressemeldungen der EU-Kommission

europa.eu.int/comm/ebs/index_en.html
Europe by Satellite – Der Fernsehnachrichtendienst der Europäischen Union

europa.eu.int/youreurope/index_de.html
Portal „Europa für Sie“ für „Bürger und Unternehmer“

Allgemeine Infos des Europarates

www.coe.int/DefaultDE.asp Europarat

www.echr.coe.int Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte- EGMR

Allgemeine Infos – freie Anbieter

de.wikipedia.org/wiki/EU

Die freie Enzyklopädie Wikipedia beinhaltet einen großen Abschnitt zur Europäischen Union mit einer ausführlichen Verlinkung zu anderen Begriffen

www.europa-digital.de Portal des Vereins europa einfach e.V.

www.entdeckeeuropa.de

Spiel & Spaß & Informationen für Kinder. Ein Angebot des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ), Niedersachsen, Niedersächsische Staatskanzlei

Infos zu Behinderung

1. Infos der Europäischen Union

www.edf-feph.org/apdg/index-en.htm

Europäisches Parlament – Intergruppe Behinderung

europa.eu.int/comm/employment_social/disability/index_de.html

Portal zum Thema „Behinderung“; in der deutschen Fassung leider nicht so umfangreich wie [~/index_en.html](http://europa.eu.int/comm/employment_social/disability/index_en.html)

europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/index_de.htm

Thema „Anti-Diskriminierung und Beziehungen zur Bürgergesellschaft“

www.stop-discrimination.info Kampagne „Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung“

www.equal.de

Portal der Gemeinschaftsinitiative EQUAL gegen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt

2. Infos des Europäischen Behindertenforums

www.edf-feph.org Europäisches Behindertenforum – Behindertenverbände, Seite nur in Englisch

3. Infos des Europarates

www.coe.int/T/E/Social_Cohesion/soc-sp/Integration/

Europarat – Division „Integration of People with Disabilities“

4. Deklarationen

www.bcn.es/ciutat-disminucio/angles/a_index.html

Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ englisch

www.madriddeclaration.org/en/dec/dec.htm

(gewünschte Sprache auswählen)

Erklärung von Madrid – Basis für das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003

Allgemeine Infos der Vereinten Nationen

www.un.org Vereinte Nationen

www.uno.de Informationszentrum der Vereinten Nationen in Deutschland-UNRIC

www.dgvn.de Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen

de.wikipedia.org/wiki/Vereinte_Nationen Freie Enzyklopädie Wikipedia

Infos zu Behinderung

1. Informationen von UN-Organisationen

www.un.org/esa/socdev/enable UN Global Programme on Disability

www.un.org/esa/socdev/enable/rights/adhoccom.htm

Ad hoc-Komitee zur Erarbeitung einer UN-Konvention

www.unesco.at/user/texte/salamanca.htm Die Salamanca Erklärung der UNESCO und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse

www.ohchr.org/english/issues/disability/index.htm UN-Hochkommissar für Menschenrechte – Behindertenrechte

www.who.int/disabilities/en/ WHO – Behinderung

www.worldbank.org/disability Weltbank – Abteilung Behindertenpolitik

2. Informationen von international arbeitenden Organisationen

www.bezev.de Verein „Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit

www.disabilityworld.org Online-Magazin, Englisch, zweimonatlich

www.fimitic.org International Federation of Persons with Psysical Disability

www.independentliving.org Independent-Living Institut – Schweden

www.internationaldisabilityalliance.org

Dachverband acht international arbeitender Organisationen

www.un-behindertefrauen.org

Dreisprachige Kampagnenhomepage zur Einbeziehung behinderter Frauen in die UN-Konvention

www.worldenable.net Internet Accessibility Initiative

www.wid.org World Institute on Disability

F – Kleines Englisch-Lexikon zu „Behinderung“

A Arbeitslosigkeit – **unemployment**

Arztpraxis – **surgery**

Assistenz – **assistance**

Aussonderung – **segregation**

B Behinderte Menschen/Menschen mit Behinderung – **disabled persons/people with disabilities**

Barrierefreiheit – **barrier free design**

Behinderung – **disability**

Behindertengleichstellungsgesetz – **Act on Equal Opportunities for Disabled Persons**

berufliche Rehabilitation – **vocational rehabilitation**

Beschäftigung – **employment**

blind – **blind**

BürgerIn – **citizen**

Bundesrepublik Deutschland – **Federal Republic of Germany**

D Diskriminierung von – **discrimination against**

E ehrenamtlich – **honorary / voluntary**

Einkommen/Verdienst – **income**

Elternschaft – **parenthood**

Entscheidungsprozess – **decision-making process**

Entwurf/Konzept – **draft**

Ergänzung – **amendment**

F Frauen mit Behinderung – **women with disabilities**

Freiwillige/r – **volunteer**

G Gebärdensprach(e)dolmetscherIn – **sign language (interpreter)**

gehörlos – **deaf**

geistige Behinderung – **mental disability / learning difficulty**

gemeinsame Erziehung – **inclusive education**

geschlechtsspezifisch – **gender-related/specific**

Gesellschaft – **society**

Gesetzgebung – **legislation**

Gesundheitswesen – **health care system**

Gleichstellung – **equal opportunities /equal rights**

H hauptamtlich – **full-time**

Hilfsmittel – **aids**

K körperliche Behinderung/Beeinträchtigung – **physical disability/impairment**

L Lernschwierigkeiten – **learning difficulties**

Lese- und Schreibfähigkeit – **literacy**

M Medizinische Versorgung – **medical care**

Menschenrechte – **human rights**

Missbrauch/Vergewaltigung – **abuse/rape**

Mobilität – **mobility**

N Nachteil – **disadvantage**

Nicht-Regierungsorganisation – **Non Governmental Organisation (NGO)**

P Prothese – **prosthesis**

Q Qualifikation/Fähigkeit – **skill**

R Rollstuhl – **wheelchair**
S Selbstbestimmung – **independence / independent living**
Selbstbewusstsein/-gefühl – **self-confidence/-esteem**
Selbstvertretung – **self advocacy**
Sexuelle/häusliche Gewalt/Belästigung – **sexual/domestic violence/harassment**
Sondererziehung – **special education**
Sozialgesetzbuch IX – **Ninth Book of the Social Code**
T technische Hilfsmittel – **technical aids**
Teilhabe – **participation**
Thema/Problem – **issue**
U Unterstützungszahlung – **benefits**
V Verfassung – **constitution**
Verhandlungen – **negotiations**
Vorsitzende/r – **chairperson**
Vorstand – **board of directors / managing board**
Vorurteil – **prejudice**
W Werkstatt für behinderte Menschen – **sheltered workshop**
Wohlfahrt – **welfare**
Z Zugang/Zugriff – **access**
Zusammenarbeit – **cooperation**
Zwangssterilisation – **forced sterilisation**

Literaturtipp:

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hg.):
Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –
Rehabilitation and Participation of Disabled Persons –
Réadaptation et participation des personnes handicapées.
BMGS, Bonn, 2004

Internetwörterbuch/Übersetzungshilfe: www.leo.org

G – *Nachschlagewerke – Bücher*

Nachschlagewerke

**Oeckl – Taschenbuch des Öffentlichen Lebens:
Europa und internationale Zusammenschlüsse**
2005/2006, Festland Verlag Bonn,
Postfach 200561, 53135 Bonn (www.oeckl.de)

Bücher – Broschüren | Auswahl

Agenda 22. Umsetzung der UN-Standardregeln auf kommunaler und regionaler Ebene. Behindertenpolitische Planungsrichtlinien. Erarbeitet vom Nationalen Schwedischen Behindertenrat (HSO), Deutsche Übersetzung, Berlin 2004
(Bezug: Fürst Donnersmarck-Stiftung, Dalandweg 19, 12167 Berlin oder DVfR, Friedrich-Ebert-Anlage 9, 69117 Heidelberg)

Amt für Veröffentlichungen (Hg.):

Amtliches Verzeichnis der Europäischen Union 2005. ISBN 92-78-40301-6
(Bestellung über publications.eu.int oder per Fax: 00352-2929-42758)

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.):

Menschenrechte. Dokumente und Deklarationen.
4. aktualisierte und erweiterte Auflage. Bonn 2004

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.):

Verfassung der Europäischen Union. Bonn 2005

Council of Europe – Europarat:

Discrimination against women with disabilities.

COE, Strasbourg 2003 (Bezug: Council of Europe Publishing, F-67075 Strasbourg Cedex)

Council of Europe – Europarat:

Legislation to counter discrimination against persons with disabilities.

2nd edition.

COE, Strasbourg 2003

(Bezug: Council of Europe Publishing, F-67075 Strasbourg Cedex)

Europäisches Behindertenforum:

Manifest der behinderten Frauen in Europa.

EDF, Brüssel 1997

(Bezug: EDF, Rue du Commerce 39-41, B-1000 Brussels oder online abzurufen unter www.edf-feph.org)

Europäisches Institut Design für alle EDAD, Fürst

Donnersmarck-Stiftung zu Berlin (Hg):

Europäisches Konzept für Zugänglichkeit. Handbuch. Berlin, Mai 2005

(Bezug: Fürst Donnersmarck-Stiftung, Dalandweg 19 12167 Berlin oder als download unter: www.fdst.de, www.design-fuer-alle.de, www.eca.lu
(englischsprachige Originalversion)

Europäische Vereinigung der Internationalen Liga von Vereinigungen für Menschen mit geistiger Behinderung ILSMH:

Sag es einfach. Europäische Richtlinien für leichte Lesbarkeit.

Brüssel 1998, ISBN: 2-930078-12-X

(download unter www.inclusion-europe.org)

International Disability Foundation:

Disability '99. The World Disability Report.

IDF, Genf 1998

(Bezug: IDF, 9 Avenue du Joli-Mont, CH-1211 Geneva 28)

Anna Lawson/Caroline Gooding (Eds):

Disability Rights in Europe. From Theory to Practice

Hart Publishing Ltd. Oxford 2005, ISBN 1-84113-486-4

Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte (Auszug aus der Resolution [48/96] der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 20. Dezember 1993) online abzurufen unter www.behindertenbeauftragte.de (Rubrik „Themen“, „Internationale Angelegenheiten“, „Weltweit“)

Impressum

Herausgeber:

NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.

Wir bedanken uns für die finanzielle Unterstützung durch die Aktion Mensch, die Friedrich-Ebert-Stiftung, durch die Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin und durch den Verein „Fraktion 2002“ e.V..

Redaktion – verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Dr. Sigrid Arnade (NETZWERK ARTIKEL 3 e.V.)

Autor: H. - Günter Heiden M.A. (NETZWERK ARTIKEL 3 e.V.)

Redaktionsschluss: Januar 2006 / Onlinefassung: Juli 2006

Wir bedanken uns für die Unterstützung an diesem Buch bei Michael Maschke (Humboldt-Universität Berlin) zum Kapitel „Situation behinderter Menschen in Europa“; bei Dr. Gabriele Kuhn-Zuber (Sozialverband Deutschland e.V. – SOVD) zum Kapitel „Von Verordnungen und Richtlinien“, bei Dr. Hiltrud Loeken (Universität Kassel) für Informationen zum Persönlichen Budget und bei Helena González-Sancho Bodero von der Pressestelle des Europäischen Behindertenforums (EDF) für viele hilfreiche Informationen. Fotos wurden uns u.a. freundlicherweise zur Verfügung

gestellt von der Europäischen Kommission, Inclusion Europe, Handicap International, Slovakian Disability Council und Christoffel Blindenmission

Übersetzung in und Überprüfung auf Leichte Sprache:

Susanne Göbel + Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.

Titelgestaltung und Gestaltung des Buches: Enno Hurlin

Gestaltung und Realisierung der barrierefreien Webversion: Rolf Barthel

Titelgrafik: Boris Buchholz, Katleen Piltz – Fotos: Credit © European Community, 2006

Grafiken: Sonja Karle, Corel

Druck: Nordbahn gGmbH

Auflage: 1. Auflage 2006 (3.000 Stück)

Wo bekommt man das Buch:

NETZWERK ARTIKEL 3 e.V.

Krantorweg 1

13503 Berlin

Tel.: 030/4364441 o. 4317716

Fax: 030/4364442

E-Mail: HG@nw3.de

www.netzwerk-artikel-3.de

Copyright: NETZWERK ARTIKEL 3 e.V.

Sie bekommen das Buch auch bei den hier aufgeführten Vereinen:

Diese Broschüre wird unterstützt und mitvertrieben von:



Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.



integ-Jugend im Sozialverband Deutschland e.V.



Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL



Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.



Weibernetz e.V. – Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung